

## Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg.

II. Die Michaelisschule. — Von W. Görges.

In der ersten Abteilung habe ich die Entwicklung der Partikularschule am Michaeliskloster bis auf die Zeit nach der Reformation verfolgt, soweit sie mit der Ritterschule in Verbindung stand. Ich gehe nun näher auf die Zustände an dieser Schule ein, die unter dem Namen »Michaelisschule« bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1819 mit der städtischen Schule, der Johannisschule, rivalisiert hat.

Während die Johannisschule schon in der Reformationszeit selbst umgestaltet wurde und im Jahre 1531 eine Schulordnung erhielt, blieb die Michaelisschule zunächst im alten Zustande, wie dies bei den verworrenen Verhältnissen am Kloster nicht anders möglich war. Als erster »Rektor« der Schule wird Ernst Bock<sup>1)</sup> erwähnt, ein Sohn des ersten Predigers des Herzogs Ernst in Celle. Wann er an die Schule gekommen ist, kann ich nicht feststellen. 1550 verließ er Lüneburg, und an seine Stelle trat Jodokus (Justus) Matthias,<sup>2)</sup> der bis 1565 blieb. Die Umgestaltung und Erweiterung der Schule, die in der Reformationszeit nicht hatte bewirkt werden können, wurde unter dem Abt Eberhard v. Holle durch die thätige Fürsorge des Priors Henrich v. Hademstorp vorgenommen. Im Jahre 1563 wurde ein neues Schulhaus<sup>3)</sup> an der Südseite der Michaeliskirche erbaut, und 1565 wurde ein hervorragender

<sup>1)</sup> Bock ging von Lüneburg zunächst als Rektor nach Leipzig, und wurde dann Superintendent in Bardewik. Als Beispiel der sinnreichen Ausdrucksweise der damaligen Zeit gebe ich folgende Verse aus seiner Grabschrift in Bardewik:

Angelicum rexit magna cum laude magister  
Coetum, qui Phoebes discit in urbe tener.  
Phylliride hinc celebri praestanti rector in urbe  
Munere magnificus docta lycea regit.  
Bardorum summus post lectus episcopus aedis.

Phoebes urbs ist Lüneburg, Phylliris urbs ist Leipzig (phylira heißt Linde), Bardorum aedis ist der Dom in Bardewik, episcopus bedeutet Superintendent. — Bock starb 1559.

<sup>2)</sup> Jod. Matthias wurde Pastor an der St. Nicolai-Kirche; er starb 1596.

<sup>3)</sup> Das Schulgebäude lag also »auf der Altstadt«, zwischen dieser Straße und der Michaelis-Kirche, und zwar ziemlich weit nach unten, wo die Straße erheblich tiefer liegt als der Kirchhof. Denn das Gebäude hatte nach der Straße hin drei Reihen Fenster über einander, nach der hintern Seite nur zwei Reihen. Im Erdgeschoß waren links Wohnräume, zeitweise von dem »Kirchenvogt« und dem »Einheizer« benutzt, rechts war der Holzraum und dahinter der Karzer. Eine Treppe hoch lagen vier Klassenräume, die ziemlich niedrig waren und nur kleine Fenster hatten. Zwei Treppen hoch lag die »Sommerprima«, ein großer Saal, in dem die Prima im Sommer unterrichtet wurde, und die Redeübungen gehalten wurden, und die »Winterprima«. Diese beiden Räume waren höher und heller als die andern Klassen. So lange die Schule 6 Klassen hatte, wird wahrscheinlich ein Raum im Erdgeschoß benutzt sein.

Schulmann, M. Thomas Mawer (Mauwer), aus Zerbst berufen, wo er ebenfalls Rektor gewesen war. Da er keine Gesetze vorfand, entwarf er solche, damit nicht in Zukunft jeder Rektor neue gebe und die alte Ordnung störe<sup>1)</sup>. Er teilte die Schule in vier Klassen, in denen fünf Lehrer wirkten: Der Rektor, der Konrektor, der Kantor, der Klostermeister und der Hypodidaskalus (vergl. Abt. 1, S. 7.) Dem Konrektor wurde der Unterricht im Griechischen in der I. und II. übertragen, eine Einrichtung, die sich in der Schule bis zu deren Aufhebung gehalten hat.

1571 legte Mawer sein Amt nieder und wurde pastor primarius an der St. Michaeliskirche. In dieser Stellung behielt er als »Inspektor«, oder, wie er selbst es nennt »quasi ἑφορος καὶ ἐργοδιώκτης« die Aufsicht über die Schule, — ebenfalls eine Einrichtung, die bis ans Ende beibehalten ist — und übernahm zugleich eine Stunde in der Theologie. Als er am 9. April 1571 seine Abschiedsrede<sup>2)</sup> hielt, führte er zugleich den neuen Rektor Adam

<sup>1)</sup> »Leges scholasticae praescriptae juventuti Lunaeburgensi in ludo literario ad D. Michaëlem a. M. Thoma Mawero Tribulensi, Anno 1565«. Sie sind in Versen geschrieben, vermutlich, damit die Schüler sie auswendig lernten. Der Primus Ordo legum umfaßt 5 leges ad pietatem pertinentes. U. a. wird in der lex IV vorgeschrieben, daß an allen Festtagen die Schüler sich in Ordnung mit ihren Lehrern in die Kirche begeben, mitsingen und andächtig sein sollen, in lex V, daß sie aufmerksam die Predigt anhören, nicht den Platz wechseln und nicht plaudern sollen, und am Schluß wieder in die Schule sich begeben sollen. Der Secundus Ordo enthält 10 leges de literarum studiis: jeder soll regelmäßig kommen, die Kopfbedeckung in der Schule abnehmen, fleißig lernen, nicht vorsprechen, nicht die Hilfe anderer benutzen, die Zeit gut einteilen und — nicht von einer Schule zur andern laufen. Der Tertius Ordo giebt 12 leges de moribus: u. a. die Schüler sollen angesehenen Männern und vornehmen Frauen aus dem Wege gehen, das Haupt entblößen und vor ihnen aufstehen; sie sollen nicht spielen, besonders nicht mit Würfeln und Karten, sondern lieber sich an der Musik ergötzen; sie sollen sich anständig kleiden; wenn sie zur Hochzeit geladen sind, sollen sie nicht tanzen; sie sollen sich nicht kalt baden, sich nicht schneeballen, sich nicht aufs Eis begeben und nichts ohne Vorwissen der Eltern oder Lehrer kaufen oder verkaufen. Ehe sie die Schule verlassen, sollen sie eine oratiuncula in agmine scholastico halten, danksagen und ihren Mitschülern Lebewohl sagen. Lex VI lautet z. B. so:

Tempore nec aestivo laues in flumine  
Corpus, uel in bruma globos formes niuis,  
Nec cursitando per glaciem lascitias.  
Nam plurimi periculis eiusmodi  
Spretis monentis bene magistri oraculis  
Suos dies ante perierunt turpiter.

<sup>2)</sup> In dieser Abschiedsrede (»Oratio scholastica de paradigmatis Donati, continens multas utiles et necessarias commonefactiones pro doctibus et discipulis in scholis, habita in renunciatione sui officii et introductione noui Rectoris in schola Luneburgensi ad S. Michaëlem a M. Thoma Mawero Silesio, Anno 1571, 9. die Aprilis. Witebergae, Schwenck, 1571, 8.«) behandelt er die Pflichten der Lehrer und Schüler in Anlehnung an die paradigmata Donati (die sich zum Teil bis auf den heutigen Tag in den lateinischen Grammatiken erhalten haben). Donat war ja der Lehrer des Hieronymus, des Übersetzers der heiligen Schrift. Er muß also bei der Auswahl seiner paradigmata mit diesen Worten einen tieferen Sinn verbunden haben. So sieht Mawer diese paradigmata als eine Art von Kabbala an, und knüpft seine Ermahnungen an diese einzelnen Wörter. Amo: Der Lehrer soll seine Schüler lieben und wird dann wieder von guten Menschen geliebt. Doceo: er soll lehren. Dabei wendet sich Wawer gegen die, welche an Melancthon zu tadeln finden und neue Bücher schreiben, auch Dinge auf den Schulen treiben, die auf die Akademie gehören. Lego: wer lehren will, muß lesen und studieren. Audio: er soll auch die Schüler hören d. h. sie fragen. Fero: er hat viel zu tragen. Volo: er muß den Willen haben, vorwärts zu streben. Sum: dann est verus et perfectus ludi magister. In ähnlicher Weise wendet er diese Zeitwörter auf die Schüler an und geht dann über zu den paradigmata declinationum: Magister: für den Schüler ist das Erste ein guter Lehrer. Musa: zu den

Hoburg<sup>1)</sup> ein, der jedoch nur ein Jahr dies Amt bekleidete. Dessen Nachfolger war Lorenz Rhodomann (1572—1584), der vorher die Söhne des Herzogs in Harburg unterrichtet hatte<sup>2)</sup>,

Musen rechnet er die Athene, bringt dies Wort in etymologischen Zusammenhang mit Adonai und knüpft daran Betrachtungen über die Sage von der Geburt der Athene, über die göttliche Weisheit und den Sohn Gottes, bei dem die Quelle alles Wissens sei. Scamnum: der Inbegriff vieler Übel für den Schüler. Deshalb pflege man zu sagen, daß der Schüler die Schulbank deklinieren müsse, d. h. multa ferre, facere, tolerare, sudare, algere. Dies leitet ihn zu der Betrachtung, daß nur wenige Reiche sich fänden, die sich die virtus und die eruditio aneigneten. Dagegen seien in unserer Zeit viele aus niedrigem Stande zu hohen Ehren gekommen, die sich ursprünglich durch Betteln vor den Thüren erhalten hätten. Wenn der Rat von Lüneburg, fügt er hinzu, die Sitte beibehalten hätte, daß die Schüler den Unterhalt vor den Thüren suchten, so würde die Zahl der Schüler größer sein, und mehr würden sich aus der Armut emporarbeiten, während die in reichen Häusern Erzogenen sich früh an Luxus gewöhnten: *fiunt enim ante tempus junckeri qui nihil pati volunt*. Daran schließt sich die Aufforderung, für arme Schüler etwas zu thun. An das paradigma sacerdos knüpft er die Mahnung, die Schüler müßten, weil aus der Schule der geistliche Stand hervorgehe, auch äußerlich ihren Beruf anzeigen. Daran schließen sich Klagen über den Verfall der *leges vestiariae*. Aber die Strafe würde kommen. Die *levitas et brevitats vestium* erzeuge die *levitas animorum* und die *brevitas studiorum, virtutum et omnis honestatis*. Weiter kommt er zu Felix: wer alle diese Gebote beachtet, der ist felix, wie auch das deutsche Sprichwort sage: »Dieser hat kein felix in seinem Donat.« Ein solcher würde Soldat oder Briefbote oder »salsamentarius cubito se emungens«. Die letzten paradigmata sind fructus und species. Sie begleiten den fleißigen und frommen Schüler, denn sie tragen Frucht und bringen viele species des öffentlichen oder privaten Nutzens.

Mawer hat auch lateinische Gedichte veröffentlicht (Thomae Maweri Tribulensis poematum libri VII. Hamburgi, Wegner, 1570, 8), meist Gedichte zu Ehren angesehener Leute in Lüneburg, Hochzeitslieder, Epitaphien u. dgl. Im 4. Buch ist ein sehr interessantes Gedicht, in dem er ausführlich das Lehnsgut Dutzentzberg — bei Lucas Lossius: Dutzberg — beschreibt, das dem Syndikus von Lüneburg Dutzenradt gehörte. Dies Gut lag in Bienenbüttel und gehört seit Anfang des 17. Jahrhunderts der Familie v. Harling. Das Wohnhaus lag am Mühlenteich der jetzigen Bienenbüttler Mühle und ist, um der Eisenbahn Platz zu machen, 1846 abgebrochen. In dem Gedicht beschreibt Mawer das Wohnhaus mit den Nebengebäuden bis ins einzelne, unter Angabe der Himmelsgegend und der Lage zur rechten oder linken Hand: die hypocausta (heizbaren Zimmer), das Studierzimmer mit den Familienbildern, die Fremdenzimmer mit Kaminen, die Schlafzimmer, das große Speisezimmer mit Mosaikfußboden, Plafond und gestickten Teppichen und Kissen, das für den Sommer bestimmte Speisezimmer mit den Bildern der Herzöge und Reformatoren, die Wendeltreppe, die zur Küche und Speisekammer führt, das Badezimmer, den Turm mit Schießscharten, das große Wirtschaftsgebäude, wo im Rauch die Speckseiten hängen, die Ställe, dann die Gärten mit den verschiedenen Sorten Obst, Blumen und Gemüse, den Immenzaun, die Fischteiche und die nahe Mühle mit einer Brauerei — kurz so viele Einzelheiten, daß er alles selbst genau gesehen haben muß. Das Gedicht ist weit konkreter, als die bekannten Gedichte des Lucas Lossius in dessen *Lunaeburga Saxoniae*. — Es befindet sich in der Sammlung auch ein Gedicht des Lucas Lossius, an Mawer gerichtet, als dieser des Lossius Tochter heiratete und von ihr als Malschatz eine Goldmünze erhielt — ein Gedicht, das sich durch Natürlichkeit vorteilhaft von den damaligen phrasenhaften lateinischen Gedichten abhebt:

Accipe, quod prono donat tibi pectore gnata,  
Munus et id certi pignus amoris habe!  
Est aurum rutilum, purum nec leditur ulla  
Clade, sed excoctum redditur igne magis.  
Sic quoque sit vester genialis, purus et ardens,  
Et maneat firmo foedere junctus amor!  
Junctus amor maneat vos inter dulcis et ardens,  
Disiunctos Christus donec ad astra vocet.

<sup>1)</sup> Hoburg hatte schon vorher als Klostermeister an der Schule gewirkt und war dann 1565—1567 auf Kosten des Klosters nach Wittenberg geschickt, um dort zu studieren.

<sup>2)</sup> 1569 richtete er ex arce Harburgica eine Elegie an Mawer, die zeigt, wie unglücklich er sich an

später von Lüneburg nach Wittenberg ging und dort als Professor der Geschichte starb (1606). Welcher Unterricht unter seiner Leitung in der Prima gegeben ist, erhellt aus folgendem Stundenplan, den ein Primaner auf ein leeres Blatt in ein Schulbuch eingetragen hat.

Anno 1576.

Ordo Lectionum hoc semestri aestiuo in schola Michaëlitana propositarum in prima classe.

Die  $\text{D}$  &  $\text{♂}$ .

hora 6. Gram.  $\phi$ . maior.<sup>1)</sup> 7. Gram. Clenard. & cant.<sup>2)</sup> 9. Eptas famil. Cic. 1. Musices exerc. 3. Virg.

Die  $\text{♀}$ .

hora 6. Exercitamenta styli soluti corriget Rector. 7. Isocratis Panegy. 9. Salust. Catilin. cum epitoma Vallae. 1. Arithmetica Frisii.<sup>3)</sup>

Die  $\text{♂}$  &  $\text{♀}$ .

hora 6. Dial.  $\phi$ il. 7. Ouid. de Trist. & Syntaxin  $\phi$ il. 9. Libellum de senectute. 1. Musica. 3. Terent.

Die  $\text{♂}$ .

hora 6. Catech. Chyt.<sup>4)</sup> 7. Prosod. Murmelii et versus emendabit Rector.

Es wurden also 26 Stunden gegeben — wahrscheinlich daneben, von 8—9 Uhr, Privatvorlesungen — und zwar Latein: 15 Stunden, Griechisch: 1, Hebräisch: 2, Arithmetik: 1, Musik: 4, Dialektik: 2.<sup>5)</sup>

Auf diesen folgten die Direktoren Friedrich Dedekind (1584—1621)<sup>6)</sup>, Georg Burmeister

diesem Orte fühlt, der damals seinen Namen wohl mit Recht geführt haben mag, und wie er sich nach Ilfeld zurücksehnt, seiner Heimat, wo er unter dem Rektor Neander gebildet war:

Non honor hic studiis, non sunt commercia rerum,  
Quae prius ingenium detinere meum — . . .  
Ante oculos stabat patriae praeduleis imago  
Et schola quae docta fouerat arte rudem.  
Heu! quotiens animo studiorum Ilfeldia nutrix  
Occurrit votis saepe petita meis;  
Hercynii quotiens nemoris felicia dixi  
Tesda, ubi Pegasidum nobile feruet opus!

<sup>1)</sup> Melanchthon wurde meistens kurzweg Philippus genannt. Major heißt die Grammatik im Unterschied von Auszügen.

<sup>2)</sup> Gemeint ist: »Tabulae in Grammaticam hebraeam auctore Clenardo«. Am Schlusse dieser Grammatik befinden sich einige Psalmen (Cantica) in hebräischer Sprache.

<sup>3)</sup> Die Arithmetik des Gemma Frisius führte für die damalige Zeit ziemlich weit. Sie enthielt z. B. die Rechnung mit (gewöhnlichen) Brüchen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln und das Rechnen mit Proportionen.

<sup>4)</sup> Die »Catechesis« des David Chytraeus war damals in vielen Ausgaben verbreitet.

<sup>5)</sup> Dies Schulbuch ist auch sonst interessant. Der Eigentümer nennt sich Michael Heltberg, vocate possessor anno restaurat. salutis 72. Lüneburg. Auf einem leeren Blatt am Schluß des Buches hat Rhodomann — offenbar als Gedenkblatt für Heltberg — ein lateinisches Gedicht »Institutio coenae Domini« eingetragen. Ebenso stehen vorn auf freien Blättern verschiedene lateinische Gedichte mit der Widmung: Michaeli Heltbergio amico suo integerrimo ac convictori charissimo scribebat haec amicitiae ergo Franciscus Caesarius Rostochii in Nonas Martii Anno LXXX.

<sup>6)</sup> Sein Vater Friedrich Dedekind, von 1551—1598 Pastor an der Michaeliskirche, ist der Verfasser des »Grobianus.« — Rektor Dedekind erhielt zum Gregorienfeste Wein, Bier und Essen — letzteres vom Kellner auf dem Kloster. Er mußte aber davon den Kollegen einen Schmaus geben. Der Gregorienschmaus

(1621—1624), M. Henr. Vaquetius (Vaget) (1624—1626), Theodor Simon, der zum Katholicismus übertrat und deshalb entlassen wurde (1627), Harder Bulichius (1627—1639), und Nik. Zimmermann (1640—1647), unter dem die Schule, da die Zeiten in unserer Gegend wieder friedlicher geworden waren, kräftig anblühte. Indessen vertauschte er die Rektorstelle an der Michaelisschule mit der an der Johannischule. Auf ihn folgte Chr. Corner bis zum Jahre 1653.

Während dieser Zeit wurde der Gesang auf der Schule eifrig gepflegt. Wie schon in der Zeit vor der Reformation, so wurde auch nachher ein tüchtiger Chor gehalten. Der Abt war verpflichtet den Chor mit geeigneten Schülern zu besetzen und diese zu unterhalten und zu speisen. Sie mußten Kinder armer Eltern sein und (bei ihrem Eintritt in den Chor) Diskant singen. Dieser Chor sang die alten Vigilien und Metten, die Responsorien und Hallelujah, alles in lateinischer Sprache.<sup>1)</sup>

Schon in dieser Zeit waren die Kantilenen<sup>2)</sup> gebräuchlich, lateinische — später deutsche — Gesänge auf die Geburt des Erlösers, die vom Rektor verfaßt und vom Kantor in Musik gesetzt wurden. In den Weihnachtsferien wurden sie an eine große Tafel ge-

war später Anlaß zu vielen Streitigkeiten zwischen den Rektoren und den Kollegen, weil erstere von den gelieferten Speisen und Getränken einen Teil für sich behielten oder sich auch ganz um die Pflicht, einen Schmaus zu geben, hinweg zu drücken suchten. Der Schmaus wurde jedoch regelmäßig bis 1781 gehalten. In diesem Jahre beschloß man, nach heftigem Streite darüber, wer eigentlich berechtigt sei, die gelieferten Viktualien zu verteilen.

Es haben sich keine Nachrichten darüber erhalten, ob das Gregorien-Fest, das die Schüler am Gregorientage (12. März) in der Weise zu feiern pflegten, daß sie einen Bischof Gregor wählten, der in feierlichem Zuge zur Kirche ritt und dort bischöfliche Verrichtungen vornahm, hier früher im Gebrauch gewesen ist. In einem Programm der Michaelisschule vom Jahre 1672 erwähnt der Inspektor der Schule, Joach. Hecht: daß das Fest »in quibusdam Germaniae locis, antequam funestissimo bello plane inundaretur« gefeiert sei. Es ist ihm also nicht bekannt, daß es hier gefeiert ist. Hecht behauptet in diesem Programm, bei diesem Fest hätten die Schüler alle ehrlichen Berufe vom höchsten bis zum niedrigsten dargestellt, und seien so in den verschiedensten Anzügen singend durch die Straßen gezogen. Herzlich dumm hätte der sein müssen, der daraus nicht erkannt hätte, daß alle Berufe von der Schule abhingen, und daß niemand in irgend einem Berufe nützen könne, der nicht die Schule besucht habe. Es ist das offenbar eine spätere Deutung des alten Gebrauchs.

<sup>1)</sup> Dieser Chor, gewöhnlich »Mettchor« oder »Mettenschüler« genannt, hatte später nur freien Tisch auf dem Kloster, und bezog sonst ein monatliches »Mettengeld«, das am Ende des 17. Jahrhunderts für den einzelnen je nach den Leistungen 8 Ggr. bis 1 Thlr. betrug, außerdem ein »Quartalgeld«, das jährlich für den ganzen Chor 8 Thlr. betrug. Der Mettenchor bildete mit anderen, besonders älteren, Schülern zusammen den chorus symphonicus, der am Ende des 17. Jahrhunderts 23—27 Mitglieder zählte, von denen etwa die Hälfte den Mettenchor bildete. Der chorus symph. sang zu bestimmten Zeiten in den Straßen vor den Häusern, sammelte dafür Geld und erhielt auch vom Kloster 12 Thlr. jährlich. An der Spitze des Chors stand der praefectus mit seinem adjunctus. Der Kantor hatte die musikalische Ausbildung und erhielt dafür  $\frac{1}{6}$  der genannten Einnahme, der praefectus von dem Rest wieder  $\frac{1}{6}$ ; das Übrige wurde nach Verdienst geteilt. Diese Einkünfte beliefen sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts jährlich auf etwa 360—400 Mark. Übrigens verschaffte sich der chorus symphonicus auch sonst Einnahmen durch Singen und Musicieren bei Hochzeiten, Leichenfeiern und ähnlichen Gelegenheiten. (Vgl. Junghaus, Joh. Seb. Bach als Schüler der Particularschule zu St. Michaelis in Lüneburg, oder Lüneburg eine Pflegstätte kirchlicher Musik. Programm des Johanneums zu Lüneburg. 1870.)

<sup>2)</sup> Vgl. über die Cantilenen: C. A. Schmid (Rektor des Johanneums in Lüneburg 1735—1746): Lieder auf die Geburt des Erlösers. Lüneburg, 1761. Schmid hatte eine Sammlung von Cantilenen angelegt und besaß solche des Johanneums von 1629 an, der Michaelisschule von 1640 an. Er meint, das Wort Cantilene bedeute ursprünglich: Sangweise, Melodie, weil die älteste Cantilene den Titel trage »Melodia carminis scho-

schrieben; die Schüler der unteren Klassen mußten sie zuerst singen lernen, dann wurden sie ihnen erklärt, und die Lehrer der unteren Klassen sangen sie mit den Schülern in den Straßen. Später wurden sie in den vier Hauptkirchen Lüneburgs während der Kommunion am Weihnachtsfeste, am Neujahrstage und am Feste der Erscheinung gesungen.

Das Singen der Schüler bei Beerdigungen — gewöhnlich »Leichen« genannt — war eine wichtige Einnahme für Lehrer wie für Schüler und führte daher oft zu Streitigkeiten mit der Johannisschule, die man wohl durch Vergleiche beizulegen suchte. So wurde 1613 bestimmt, daß die Michaelisschule die Leichen auf dem Cyriaks- und Michaelis-Kirchhofe, die Johannisschule auf den Kirchhöfen bei der Johannis-, Lamberti- und Nikolai-Kirche, und beide — je nach Aufforderung der Angehörigen der Gestorbenen — auf dem Marien-, Gertruden- und Antoni-Kirchhofe haben sollten. Letztere beiden hatten für die Schulen deshalb weniger Wert, weil auf ihnen nur die ärmeren Leute bestattet wurden.

Komödien der Schüler werden mehrfach erwähnt. Sie scheinen besonders am Gregoriusfeste (12. März) aufgeführt zu sein. So spielten die Schüler 1518 vor Abt und Konvent eine Komödie des Terenz. 1593 wird der »Ritter« des Pastors Dedekind auf dem Chore der Kirche aufgeführt. Gewöhnlich wurden die Fastenkomödien von dem Konrektor verfaßt, und die Musik dazu vom Kantor geliefert. 1607 bat der Konrektor den Abt um die Erlaubnis, die »gewöhnliche lateinische Fastenkomödie« in habitu agieren zu dürfen. Da der Abt dies abschlug, weil um den kürzlich verstorbenen Prior Trauer angelegt war, erklärte der Konrektor, daß die Eltern nichts geben würden, wenn man in gewöhnlichen Kleidern agiere, und daß die Schüler die Schule verlassen würden, wenn man die Aufführung ganz unterlasse. Da der Rektor dem widersprach, wurde die Komödie sine habitu aufgeführt, und die Eltern gaben dem Konrektor und dem Kantor nichts. Nun war aber diese Komödieneinnahme ein accidens des Konrektors und des Kantors, und so erhielt der erstere vom Abt und Prior 10 Thaler, der letztere 6 Thaler. Seit 1611 wurden die Fastenkomödien ganz abgeschafft, und der Konrektor und der Kantor erhielten als Entschädigung das »Komödiengeld«, das bis zur Reform des Klosters 1656 gezahlt wurde. Für den Kantor betrug es 5 Thaler.

Während des dreißigjährigen Krieges war die Schulzucht arg verfallen. Sobald friedlichere Zeiten eintraten, begann man gegen die vielfach eingerissenen Mißbräuche vorzugehen. Dies geschah besonders in einer Verfügung vom 16. Mai 1648, die sich gegen Streitigkeiten und Unordnungen mancherlei Art richtete.

Es befanden sich damals fünf Lehrer an der Schule, die in 6 Klassen unterrichteten: Der Rektor, der Konrektor, der Kantor, der Klostermeister (Collega Quartus) und der Infimus. Kein Lehrer darf ohne Einwilligung des Rektors oder des Inspektors auditores in seine Vorlesungen aufnehmen. Die von auswärts kommenden Schüler prüft der Rektor und schickt sie dann dem Kantor zu, damit dieser sie auch in musicis examiniere. Erst dann dürfen sie in ein hospitium<sup>1)</sup> gebracht werden. Da der Kantor die Bürger besser kennt, als der

lastici.« Indes kommt schon früh das Wort in der Bedeutung von »in Musik gesetztes Lied« vor. In der Stadtbibliothek befindet sich z. B. eine »Cantilena germanica loco epitaphii de morte admiranda regis Daniae Christiani III. 1559. Autore M. Meiero. s. l.« Die 7 Blätter dieser Cantilene enthalten Noten für vier Stimmen mit Text.

<sup>1)</sup> Ärmere Schüler, besonders solche, die von auswärts kamen, fanden Unterkunft in den Häusern der wohlhabenden Bürger und hatten dagegen die jüngeren Söhne des Hauses zu überwachen, zumal auf

Rektor, soll er mit Fleiß die *hospitia* bewahren helfen, und was ihm für seine Bemühungen gegeben wird, soll er ohne Unterschleif mit dem Rektor teilen. Bringt der Rektor allein einen Schüler in ein *hospitium*, so behält er, was er dafür bekommt. Für die Aufnahme der Schüler darf der Rektor weder für sich noch für die anderen Lehrer etwas fordern, weil »unsere Schule allezeit eine freie gewesen«. Wenn aber jemand sein Kind in die oberen Klassen der Schule schickt und (freiwillig) dem Rektor 2 Thaler, und den andern 1 Thaler oder mehr als 1 Thaler geben sollte, so soll jeder behalten, wie die Eltern und Verwandten es bestimmt haben. Ist es aber weniger, so soll das eingegangene Geld verteilt werden: Der Rektor bekommt die Hälfte, die andere Hälfte wird unter den Konrektor, Kantor und Klostermeister zu gleichen Teilen verteilt. Was von den kleinen Knaben, die in die 5. und 6. Klasse kommen, gegeben wird (4—8 ßl), soll der Infimus allein erhalten, weil er die meiste Arbeit von ihnen hat. Der Rektor hat jederzeit das Recht, in die Klassen zu gehen und zu sehen, ob jeder sein officium thut. Bei der Verteilung der Gelder, die der chorus symphonicus gesammelt, soll der Rektor allemal zugegen sein und einen Überschlag machen, was einem jeden gegeben werden soll, und dieser Überschlag soll dem Inspektor und dem Prior zur Bestätigung vorgelegt werden.

Bei Uneinigkeiten sollen die Lehrer sich amicaliter vergleichen, sonst die Sache vor den Inspektor, und wenn dies nicht ausreicht, vor den Prior bringen. Alle halben Jahre sollen die Lehrer bei dem Inspektor zusammen kommen und beraten, was de re scholae sei. Dazu soll von der Abtei eine Tonne Hamburger Bier geliefert werden, und von dem Kloster drei Schüsseln nebst Brot und 1 Thaler zu andern Notwendigkeiten.

Vor allem wird die Pünktlichkeit eingeschärft. An Sonn- und Festtagen sollen die Kollegen zu rechter Zeit, d. h. eine halbe Stunde vorher, sich in der Schule einfinden, um die Schüler in Ordnung in die Kirche und wieder heraus zu führen. Dem calefactor wird geboten, rechtzeitig die Schule zu öffnen, damit die Kollegen nicht neben der Schule stehen müssen. Die preces bei Beginn des Unterrichts sollen in puncto des Glockenschlages beginnen. Wer von den Lehrern zu spät kommt, hat 1 ßl. zu bezahlen, kommt er eine halbe Stunde zu spät: 2 ßl., bleibt er ganz aus: 8 ßl. Ebenso werden die Schüler mit Strafen für Verspätungen bedroht. Damit auf die sero advenientes attendieret werde, soll ein Kollege stets im vestibulo sein.

Um Unordnungen beim Gottesdienst zu verhüten, wird bestimmt, daß die Primaner und die größeren Schüler sich vor dem Chor auf die Bänke setzen; die kleineren sollen dagegen auf dem Chore sitzen. Es soll verboten sein auf dem Chor zu stehen. Der Klostermeister und der Infimus sollen abwechselnd dort die Aufsicht üben. Nach dem Gottesdienste soll regelmäßig in der Schule ein Examen über den Inhalt der gehörten Predigt gehalten werden.

Delikte der Schüler in der Schule sollen sofort dem Rektor angezeigt werden. Die verhängten Strafen soll der Lehrer vollziehen, in dessen Stunde delinquent ist. Vergehen,

den Schulwegen, sie in den Anfangsgründen zu unterrichten, lateinisch mit ihnen zu sprechen und ihnen bei ihren Arbeiten zu helfen. Sie mußten sie aber auch waschen, ankleiden und ähnliche Kindermädchendienste verrichten. Diese Stellen werden *hospitia* genannt; der Herr des Hauses hieß hospes, die Schüler paedagogi. Da Lüneburg noch im 16. und 17. Jahrhundert eine sehr wohlhabende Stadt war, fanden sich solche *hospitia* in großer Menge, und daher hatten auch beide Schulen der Stadt reichlichen Zuzug in der obersten Klasse. Die Johannisschule und die Michaelisschule suchten sich diese *hospitia* gegenseitig abzufragen.

die außerhalb der Schule begangen sind, soll der Rektor mit Zuziehung der andern Lehrer untersuchen. Die Strafen in der Prima werden abwechselnd von dem Rektor und dem Konrektor, in der Sekunda und Tertia von dem Kantor und dem Klostermeister, in den untersten Klassen von dem Infimus vollzogen. (Es handelt sich dabei wohl um Schläge.) »Übrigens, weil sich befindet, daß die Jugend von Tage zu Tage immer böser wird, und solche Excesse begehet, die sonst niemand erhöret, so soll ein Karzer gemacht werden, dadurch die groben Excesse zu bestrafen.«

Ausdrücklich wird bestimmt, daß zur Zeit der Kälte die Schule geheizt werden soll. Dazu soll ein Calefactor bestellt werden — natürlich ein älterer Schüler —, der auch die Schule zu kehren hat.

Über den Unterricht wird nur die kurze Anweisung gegeben, daß die Lehrer sich nicht mit Dingen befassen sollen, die dem *captui auditorum* zu schwer fallen, und, damit der Inspektor und die Patroni jederzeit sehen können, wie weit die Lehrer in ihren *Lectiones* gekommen sind, sollen sie darüber ein *Diarium* anlegen, aus dem sie auf Verlangen jederzeit einen Auszug zu geben haben.

Im Jahre 1653 wurde Joh. Buno<sup>1)</sup> als Rektor der Michaelisschule berufen, der auf

<sup>1)</sup> Joh. Buno, geb. 1617 zu Frankenberg in Hessen, besuchte die Schule in Marburg und die Universitäten in Marburg, wo Balthasar Schupp, damals dort Professor der Geschichte und Beredsamkeit, auf ihn besonders Einfluß übte, und Helmstedt. Als Hauslehrer bereitete er die Söhne des Amtmanns von Hadersleben, G. v. Ahlefeld, für die Ritterakademie in Soröe auf der Insel Seeland — eine der angesehensten Schulen der damaligen Zeit — mit solchem Erfolge vor, daß der *praeses* dieser Schule, Ramel, ihn nach Soröe zum Erziehen seiner Söhne berief. Nach drei Jahren verließ er dies Haus, und nach kurzem Aufenthalte in Kopenhagen, wo er in Folge seiner Wirksamkeit in Soröe in den angesehensten Häusern Zutritt fand, ging er nach Königsberg, um weiter zu studieren. Von hier wurde er durch den Professor Ravius (Joh. Raue) in Danzig, der ebenfalls in Soröe gelehrt und dort Bunos »emblematische« Lehrmethode kennen gelernt hatte, nach Danzig gezogen, um im Auftrage und auf Kosten des Rats der Stadt grammatische und historische Lehrbücher auszuarbeiten. Der Rat suchte ihn dort festzuhalten; er zog jedoch vor, einen jungen Adligen Perseinskius auf Reisen zu begleiten, die dieser durch Italien und Frankreich machen wollte. Jedoch Perseinskius starb in Celle; bei dessen Beerdigung lernte der Kanzler Langenbeck Buno kennen, und auf seine Veranlassung unterrichtete Buno die Söhne des Statthalters Schenck v. Winterstädt, des leitenden Staatsmanns unter Christian Ludwig, und wieder mit solchem Erfolge, daß der Hofprediger Horst und der Superintendent Walther ihn für besonders geeignet hielten, die Leitung der Michaelisschule zu übernehmen, und ihn auch dazu beredeten. Er sagt selbst: *Illi viri existimabant operam meam isti rei praecipue adhibendam, ad quam Deus me instruxisse videretur. Illorum igitur iudicio hac in schola fio rector, quamquam invitatus et repugnans. Nam ab onere tam molesto et gravi refugiebat animus meus, quoniam juventuti erudiendae operam dare plerumque res habetur contempta et despecta, neque tantorum laborum apparent digna solatia. Plerisque locis res ludimagistrorum esse deploratas, mihi haud ignotum erat. Sed quod Dni Patroni et Promotores mei sese hisce prospecturos et consulturos promitterent — onus illud difficile et molestum demum suscepi.*

Ob die ihm gemachten Versprechungen gehalten sind, weiß ich nicht; jedenfalls legte er 1672 das Rektoramt nieder, um Diakonus an der Michaeliskirche zu werden. Er blieb jedoch professor am Gymnasium, und als 1681 der pastor prim. Uffelman starb, wurde er dessen Nachfolger und zugleich Inspektor der Michaelisschule.

Buno hat sich besonders durch seine Lehrbücher bekannt gemacht. Teils sind es geschickte Bearbeitungen älterer Bücher z. B.: *Radices nominum verborumque latinorum cur. Heidmanni congestae, nunc revisae et emendatae cum auctario sententiarum, rerum et formularum ex Ciceronis libris philosophicis opera Bunonis. Lunaeburgi, 1665.* — *Phil. Cluveri Introductio in Geographiam emendata et XLII tab. geogr. melioribus aucta. Guelpherbyti, 1671;* teils wendet er in seinen Lehrbüchern besondere Methoden an, um den



die Entwicklung der Schule in der nächsten Zeit großen Einfluß geübt und sie zu hoher Blüte gebracht hat.

Als im Jahre 1656 das bisherige Kloster in eine Erziehungsanstalt für junge Leute adligen Standes verwandelt wurde, mußte man auch die Michaelisschule umgestalten, schon

Unterricht lebendiger zu machen und durch mnemotechnische Hilfsmittel und den sinnlichen Eindruck von Bildern dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Weil er selbst den Ausdruck gebraucht »Historiae idea emblematicus expressa«, hat man diese Methode die emblematische genannt. Er ist weit davon entfernt, sich die Erfindung dieser Methode zuzuschreiben, sondern beruft sich auf eine Reihe von Vorgängern, und sagt ausdrücklich, daß er selbst sie von dem Professor Schuppius in Marburg erhalten habe, der sie in seinen collegiis privatis angewandt. Nach dieser emblematischen Methode hat er die Bibel, die Geschichte, und — das Corpus juris bearbeitet. Um seine eigentümliche Lehrweise klar zu machen, muß ich etwas näher darauf eingehen.

In der Schrift »Uralter Fußsteig der Fabular- und Bilder-Grammatic. Dantzig, 1650, 4.« giebt Buno, unter Berufung auf Harsdörfer, dessen poetischer Trichter 1648 erschienen war, eine Bearbeitung des Grammatik-Krieges des Andreas von Salerno. Er will durch eine Fabel, durch Spiele und Schwänke den Kindern Lust machen, die Regeln der Grammatik zu lernen. Der Inhalt ist kurz folgender:

In dem berühmten Lande, das Grammatik heißt, entstand einst zwischen den beiden Königen dieses Landes, Poeta, dem Könige der Nomina, und Amo, dem Könige der Verba, bitterer Streit über ihren Vorrang. Poeta beruft sich darauf, daß Gott, der alles geschaffen, ein Nomen sei, Amo auf den Anfang des vierten Evangeliums »Initio erat Verbum«. Darüber entsteht ein Krieg, und die beiden Könige sammeln ihre Heere. Zum Heere Amo's gehören die Adverbia unter ihrem Obristen Quando, dann die Nationen der Verba: die Indicativa, Frequentativa etc. Ebenso sammelt Poeta seine Streiter: zuerst seine nächsten Anverwandten, die Obersten der Pronomina: Ego, tu, sui; dann die drei streitbaren Artikel hic, haec, hoc, die Präpositionen unter ihrer Königin Ad, und endlich die Substantiva und Adjectiva. Beide Könige suchen das Participium zu gewinnen; dies aber bleibt neutral. Nun beginnt der Kampf, dessen einzelne Teile beschrieben werden; z. B. werden dem tapfern Hauptmann Caeter alle seine Singulares niedergehauen; nur die Plurales retten sich. Die leichten Truppen der Nomina fangen den Imperativen drei ihrer besten Streiter ab: Dice, Duce und Face, und schneiden ihnen zum Schimpf hinten die Kleider fort, so daß sie mit »blösen Hintersten« zurück kehren. Und so werden alle unregelmäßigen Formen aus den Kämpfen erklärt. Endlich kommt der Friede unter bestimmten Bedingungen zustande. Die beiden ersten sind: Das Verbum regiert das Nomen, was den Casus betrifft; aber das Nomen regiert das Verbum, was die Person und die Numeri anlangt.

Um Zahlen im Gedächtnis zu behalten, wendet er das gewöhnliche Mittel an, die Zahl in Buchstaben zu verwandeln, und ein Wort zu bilden, das mit diesen Buchstaben anfängt und dessen Sinn mit der Bedeutung der Zahl in Verbindung gebracht wird. Da er die Zahlen nur bei Citaten (z. B. der Kapitel im Neuen Testament) oder — in der Geschichte — bei der Bezeichnung der Jahrhunderte verwendet, so genügt ihm ein System, das nur bis 100 reicht. Die Buchstaben A—U bezeichnen die Zahlen 1—20, und zwar ohne weiteren Zusatz, wenn die Gesamtzahl, aus der citiert wird, nicht über 20 hinausgeht, z. B. in der Geschichte die Gesamtzahl der Jahrhunderte. Geht die Gesamtzahl über 20 hinaus (z. B. bei den Kapiteln der Apostelgeschichte oder den Titeln des Corpus juris), so teilt er die Zahl 100 in Gruppen von je 20 (Stiegen) und macht jede Stiege durch den Zusatz der 5 Vokale A, E, I, O, U, kenntlich. Ga bedeutet also die 7. Zahl in der ersten Stiege = 7, Ke die 10. Zahl in der zweiten Stiege = 30, SU die 18. Zahl in der 5. Stiege = 98, z. B. **F**ische und **F**ünf Brote sind ihm die Merkworte für das 6. Kap. des Markus; das einfache F zeigt, daß die Zahl der Kapitel nicht über 20 hinausgeht. **H**ellebardierer (= Wächter am Grabe Jesu) ist das Merkwort für Matth. 28. Der Inhalt von 1. Kor. XI. soll behalten werden an den Merkworten: **L**obender Paulus (v. 1), **L**anges Haar (v. 8), **L**ust zu zanken (v. 16), **L**eib des Herrn (v. 21), der Inhalt von 1. Kor. XII an: **M**ancherlei Gabe.

Dies mnemonische Hilfsmittel wird nun kombiniert mit Bildern, die nicht sowohl den Gegenstand darstellen, als mit dem Gegenstand verwandte Vorstellungen wecken. In dem Werke »Bilder-Bibel oder Biblisches Memorial über das Neue Testament. Wolfenbüttel, 1674« wird z. B. der Inhalt des Matthäusevangeliums in vielen Einzelbildern dargestellt, die innerhalb eines geflügelten Kopfes (Engel = Symbol des

deshalb, weil die jungen Edelleute, die in der Ritterschule erzogen werden sollten, ihren Unterricht in der Prima der Michaelisschule erhalten sollten (vergl. Abt. 1. S. 9).

Die Grundlagen dieser neuen Ordnung finden sich in dem »Ordo ac modus docendi et discendi, qui ex decreto . . . Christiani Ludovici ducis . . . in schola classica, quae est Lunaeburgi ad S. Michaellem tam docentibus quam discentibus in posterum est observandus.

Matthaeus) angebracht sind. Die erste Gruppe dieser Bilder stellt den Inhalt des 1. Kapitels dar und zeigt Abraham (AA = 1) mit einer Harfe (Anspielung auf David), aus dem ein Baum (der Stammbaum) hervorst. In diesem ist das Brustbild der Maria mit einer Taube (Anspielung auf die jungfräuliche Geburt) zu sehen. Auf der Spitze des Baums steht das Zeichen IHS (der Stammbaum läuft auf Jesus aus). Cap. 3 wird so dargestellt: Auf einer Kanzel (CA = 3), an der das Bild einer Heuschrecke angebracht ist (v. 4), steht Johannes, in der Hand einen Spaten (um den Weg zu bereiten, v. 3) und eine Wortschaufel (v. 12), davor Christus im Wasser (Taufe), über ihm eine Taube (v. 16). Am Ufer liegen Steine in Gestalt von Kinderköpfen (v. 9).

Für die Geschichte gab er zuerst ein lateinisch geschriebenes Lehrbuch ohne Bilder heraus, dann in deutscher Sprache: »Historische Bilder, darinnen Idea Historiae Universalis, Eine kurtze summarische Abbildung der fürnehmsten Geist- und Weltlichen Geschichte durch die vier Monarchien. Verfertigte und gab heraus Johannes Buno. Lüneburg, In Verlegung des Auctoris. 1672, 4.«

In diesem Werke erscheint das 10. Jahrhundert in 10 Gruppen von Bildern, für jedes Jahrzehnt eines, die innerhalb der Gestalt eines Kürassiers (K = 10) angebracht sind. Die Gruppe von Bildern für das erste Jahrzehnt zeigt einen Raben mit Bischofsstab (Bischofsversammlung in Ravenna), einen Abt mit einem Buch, der im Regen steht (Rheginus, Abt von Prüm, der eine Chronik geschrieben hat), einen Papst mit dreifacher Krone, den ein Weib küßt und mit ihrem Rotz besudelt (Marozia), daneben ein Kind mit dreifacher Krone und einer Schlange (Johann XI, Kind der Marozia; die Schlange ist Anspielung auf seinen Namen Johannes); ein Kind mit einer Laute (Ludwig das Kind) hat neben sich einen Sack mit Geld nebst Mütze und Säbel, wie sie die Magyaren tragen (Anspielung auf den Tribut); ein Mönch mit einem Uhlenfuß steht auf einem Rade (Radulf) und hat neben sich ein Weib mit dreifacher Krone (Radulf hat zuerst von der Päpstin Johanna berichtet). Alle diese Bilder für das erste Jahrzehnt nehmen zusammen einen Raum von 2×5 cm ein und sind nichts weniger als deutlich. Ihr Inhalt giebt zugleich eine Vorstellung von den Einzelheiten, die damals im Geschichtsunterricht vorkamen. Buno wendet außerdem eine Menge anderer Hilfsmittel an, um dem Gedächtnis Anhalt zu geben; z. B. sind die Kaiser alle römisch gekleidet, die französischen Könige in französischer Tracht, die spanischen tragen den spanischen Hut, die Könige von England haben Engelflügel u. dgl. m.

Viele von den in Kupfer gestochenen Tafeln, mit denen er seine Werke ausstattete, hat sein Bruder Konrad angefertigt, der auch die Bilder zu Merians Topographie von Braunschweig-Lüneburg gezeichnet hat. Pekuniären Vorteil hat J. Buno von seinen Büchern nicht gehabt; er hat im Gegenteil sein ganzes Vermögen dabei zugesetzt.

Man hat ihm, dem Schulmanne, oft den Vorwurf gemacht, daß er Schulbücher geschrieben habe, die in der Schule höchstens in der Hand einzelner Lehrer brauchbar seien. Indessen hatte er diese Bücher zunächst für den Privat- und Selbst-Unterricht bestimmt. So heißt es auf dem Titel seiner »historischen Bilder« ausdrücklich: »eine Abbildung der Geschichte, in annehmlichen Bildern also deutlich hingestellet, daß sowol Alte als Junge Leute, auch diejenigen, so eben keine Profession vom studiren machen, eine richtige Ordnung der Historien leichtlich fassen und im Gedächtniß behalten«.

Wenn auch die Methode, selbst auf diesem beschränkten Gebiete, nur sehr bedingten Wert hat, so wird man doch zugeben müssen, daß der, welcher Lust und Fähigkeit hat, sich in solche Gedankenverbindungen hineinzuarbeiten, damit das Mittel hat, sehr viele Einzelheiten dauernd zu behalten. In der Vorrede zu den historischen Bildern sagt Buno triumphierend: »An unserm Ort zu Lüneburg ist meine Invention so allgemein geworden, daß ein Discipulus dem andern solchen Vorteil zu zeigen pfeget, und haben wir einen Knaben von 10 Jahren, welcher darin so fertig, daß er die Imperatores Romanos sampt den Jahren, in welchen sie zum Regiment kommen, und wie viele Jahre sie regieret, rückwärts, vorwärts, nach und außer der Ordnung ohne Fehler zu erzehlen weiß«.

Cellis, 1656, 4.« Gebhardi (De re lit. coen. S. Mich. § 85) sagt von dieser Schulordnung: »Scriptus auspiciis literatissimi Langenbekii stylum Mechovii tunc Cellis morati sapit.« Langenbeck war Kanzler, Mechow<sup>1)</sup> Rektor an der Schule in Celle. Es scheint mir aber wahrscheinlich, daß Joh. Buno, der 1653 als Rektor der Michaelisschule berufen war, dabei mitgewirkt hat, zumal er vor 1653 in Celle sich längere Zeit aufgehalten hatte, und bei Langenbeck in hohem Ansehen stand.

In Tit. I dieser Schulordnung werden allgemeine Regeln der Methodik für den ganzen Unterricht wie für die einzelnen Stufen gegeben. Diese lassen überall den tüchtigen Schulmann erkennen. Es soll z. B. nichts auswendig gelernt werden, was nicht vorher erklärt ist, und was nicht dauernder Besitz werden soll. Die Schüler sollen laut sprechen, damit alle hören können. Der Lehrer soll nicht Dinge, die den Schülern unbekannt sind, zum Über-

Buno war ein sehr streitlustiger Mann. Mit seinen Amtsgenossen an Schule und Kirche hat er in beständigem Kampfe gelegen. Besonders heftig war ein Streit mit Lauterbach, dem Rektor der Johannisschule, der ihm an Kampflust nicht nachstand, über die Rechte der beiden Schulen. Gegen ihn hat er eine Schrift gerichtet, deren Titel schon genug sagt: »Einem WohlEdlen Rathe der Stadt Lüneburg Entdecker und vorgestellter Ignorant M. Christoff Henr. Lauterbach, der Schule zu St. Johannis daselbst h. t. Rector, Fürnehmlich aus seinem Programme de Calumnia, in dem sich über XXX vitia befinden. Woraus denn klärlich zu sehen, wie übel diese Schule mit ihrem Rectore, der weder Vocabula noch Grammatica recht gelernt, gerahen. Ratzeburg, 1684, 4«. Die Fehler, die er ihm vorwirft, sind u. a., daß er sagt scholam aperire statt constituere, monachi a sancta valle, cum mit dem Indikativ gebraucht, Funus als Feminium, queror als Passivum.

Besondere Erwähnung verdient sein Streit mit dem dänischen Baron Rosenkrantz. Buno hatte sein Werk *Idea Historiae Universalis* 1664 dem König Christian IV. von Dänemark gewidmet, hatte ihm in der Vorrede Glück gewünscht, daß das Erbkönigtum in Dänemark hergestellt sei, und dabei nachgewiesen, daß von jeher Dänemark eine Erbmonarchie gewesen sei. 1681 veröffentlichte der Baron Olav v. Rosenkrantz die »*Apologia Nobilitatis Danicae*«, in der er die Rechte des Adels verteidigte, und nebenher Buno heftig angriff. Gegen ihn schrieb Buno 1683 seine *Defensio justa et necessaria*. Lüneburg, Stern. In der Vorrede beklagt er sich, daß er nur mit Mühe der Schrift seines Gegners habe habhaft werden können, weil sie im Buchhandel nicht zu haben sei, und dann habe es ihm die größte Mühe gemacht, die für seine Schrift nötigen Bücher aus den Bibliotheken gelehrter Männer zusammen zu leihen. Nachdem er in dieser Schrift in 9 Kapiteln dem Baron nach allen Seiten widerlegt, führt er im 10. Kapitel sein schwerstes Geschütz auf und weist ihm nach, daß seine Schrift voll von Solöcismen — non docti baronis sed pueri, tenellive tironis vitia sunt — und Barbarismen sind, und kann sich auch nicht das Vergnügen versagen, das gerichtliche Urteil abzudrucken, das den Baron wegen jener Schrift zu schwerer Strafe verurteilt.

<sup>1)</sup> Obgleich Mechow an der Michaelisschule nicht unterrichtet hat, übte er doch, besonders als er gegen Ende des Jahres 1665 als Professor an das Gymnasium illustre berufen wurde, großen Einfluß auf die Schule. Besonders beförderte er das Certieren der Schüler. In seinem Werke »*Hermathene, h. e. Mercurii ac Palladis simulacrum, de recta institutione juventutis scholastica libellus, quem ex optimis docendi magistris...* concinnavit Guilielmus Mechovius 1673. Francoforti, 8.«, in welchem er das ganze Schulwesen behandelt, widmet er dem Certieren ein besonderes Kapitel (cap. XXV). Nach seiner Meinung soll es etwa in folgender Weise gehandhabt werden. Alle Schüler werden in zwei Heere abgeteilt, die an Kräften möglichst gleich sind und besondere Namen erhalten, z. B. Römer und Latiner. Jedes Heer wählt einen Dictator, der immer nur kurze Zeit dieses Amt hat, damit ein Wechsel eintreten könne. Drei bis viermal wöchentlich findet ein certamen statt. Ein Epheukranz wird in der Mitte als Siegespreis an einem Speere aufgehängt. Den Beginn des Kampfes kündigt ein fetialis an: Audias, imperator P. R. Quiritium, audiat S. P. Q. R. Decrevit imperator Latinorum hominesque prisce Latini, ut hac hora in Rhetoricis dimicaretur. Der Kampf beginnt. Von beiden Seiten werden Fragen gestellt. Wer nicht antworten kann, wird notiert, und es siegt die Partei, die am wenigsten notiert ist. Nach abgeschlagenem Angriff verhöhnt der pater patratus die Gegner: Mulieres in viros inciditis. Pudeat vos! Den Seinen aber ruft er zu: Feliciter! Vicimus imbelles hostes!

setzen geben. Die ersten schriftlichen Ausarbeitungen sollen in der Schule unter Aufsicht des Lehrers gemacht werden, und erst, si sine cortice natate possunt, sollen die Schüler solche zu Hause machen. Das »alberne und unnötige« Diktieren wird verworfen, und es wird gewarnt vor zu vielen häuslichen Arbeiten. Die Vorliebe Buno's für mnemotechnische Hilfsmittel tritt in der Anweisung hervor, besonders schöne Perioden rot zu unterstreichen, Sentenzen grün, und bemerkenswerte Einzelheiten aus der antiken Welt gelb.

Tit. II handelt von der äußeren Ordnung. Allen Lehrern wird Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und gegenseitiges Entgegenkommen eingeschärft. Bei Uneinigkeiten der Lehrer ist zuerst die Vermittlung des Rektors in Anspruch zu nehmen, dann die des Inspektors (des ersten Geistlichen an der Michaeliskirche), endlich die des Praeses (des Abts). Urlaub ist vom Abt einzuholen. Schwerere Disciplinarfälle dürfen von den Lehrern nicht verheimlicht werden, sondern es soll der Rektor und nötigenfalls der Inspektor oder der Praeses zugezogen werden. Die Lehrer sollen nicht mit Schlägen strafen, so lange sie mit Worten auskommen können. Am Montag darf nicht mehr frei gegeben werden, wohl aber — auf Wunsch der Schüler — am Mittwoch Nachmittags, während des Jahrmakts und nach den hohen Festen, aber nie über zwei Tage. Vor den öffentlichen Prüfungen, die in Gegenwart der vom Herzog dazu abgesandten Räte zwischen Martini und dem Lucienfest (13. Decbr.) statt zu finden pflegten, soll nur auf die dringendsten Gründe hin ein Schüler aus der Schule entlassen werden. Die Überwachung der hospitia und der paedagogi, zu denen besonders solche Schüler genommen werden sollen, die der Musik kundig sind, wird ausdrücklich dem Rektor vorbehalten.

Den Schülern wird Fleiß, Pünktlichkeit, gesittetes Verhalten und — Reinlichkeit vorgeschrieben; sie sollen keine Stunden versäumen, auch die Musikstunden nicht. Besonders wird ihnen befohlen, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und dabei nicht bloß bei der Figuralmusik mitzusingen, sondern auch bei dem Gemeindegesang. Die paedagogi werden ermahnt, sich ihrer Zöglinge gewissenhaft anzunehmen; nur bei Trotz und Ungehorsam dürfen sie die Ruten gebrauchen. Sie sollen sich auch nicht in die Geschäfte der Dienstboten mischen — d. h. offenbar: sie sollen sich nicht als Dienstboten gebrauchen lassen — und sollen freundliches Entgegenkommen des hospes nicht mißbrauchen. Den Mitgliedern des chorus symphonicus wird verboten, an Hochzeiten und Gelagen teil zu nehmen, außer bei Verwandten, oder wenn es der Anstand fordere, oder wenn sie etwa singen sollen. Dann sollen sie aber nicht zu viel trinken, sich vor (dem?) skurrilem Tanz hüten und sich früh nach Haus begeben. Das kalte Baden wird untersagt, weil es unanständig und gefährlich sei. Es ist verboten Waffen zu tragen. Wer die Schule verlassen will, muß es dem Rektor anzeigen, sich von seinem hospes verabschieden und darf keine Schulden hinterlassen.

In Tit. III wird die distributio classium scholae Michaelitanae angegeben.

In der VI. wird Luthers Katechismus ohne die Erklärung auswendig gelernt — so weit dies nicht schon im elterlichen Hause geschehen ist — und erklärt. Besonders haben die Kinder Unterricht im Lesen und Schreiben, den letzteren mit der V., IV. und III. zusammen. Das Lesen sollen sie nicht am Katechismus lernen, sondern an flektierten Nomina und Verba, weil durch den Wechsel der Endung das Lesen weniger langweilig sei.

In der V. wird Luthers Katechismus mit der Erklärung und zwar in deutscher Sprache behandelt; denn den lateinischen oder griechischen (sic!) Katechismus würden sie lernen wie Papageien. Im Lateinischen sollen die Deklinationen und Konjugationen und

die radices<sup>1)</sup> ex nomenclatore Heidmanni gelernt werden. Bei den ersteren ist eine tabula nützlich, auf der die Endungen mit Majuskeln geschrieben sind. Ausdrücklich wird vorgeschrieben, von den deutschen Flexionen auszugehen. Beim Vokabellernen sei es nützlich, jedem Schüler eine besondere Vokabel zu geben, die er behalten müsse, und dann die Schüler sich gegenseitig fragen zu lassen.

In der IV. soll der Religionsunterricht nach dem jüngst für das Herzogtum Lüneburg veröffentlichten Katechismus erteilt werden. Die lateinische Sprache wird nach der Grammatik des G. H. Voß gelehrt. Auserlesene Sentenzen Ciceros werden erklärt und gelernt. Mit Definitionen sollen die Knaben noch nicht geplagt werden; es genüge, wenn sie den Unterschied aus dem Gebrauche lernen. Die häufigst vorkommenden Partikeln sollen auf Tafeln geschrieben werden, so daß die Schüler sie beständig vor Augen haben.

In der III. wird der Religionsunterricht weiter nach dem Lüneburger Katechismus gegeben. Im Lateinischen wird Voß' Grammatik zu Grunde gelegt. Gelesen werden leichtere Briefe des Cicero nach der Sammlung von Voß oder Zehner. Die griechische Sprache wird begonnen nach den radices graecae Starckii, und die Flexiones, quinque nimirum simplices, et verbum *ἔπιτο*, werden eingeprägt.

In der II.: Religion nach Hutter's Compendium. Im Lateinischen: Epistolae Ciceronis a Melch. Junio selectae, Terentius und Ovidii libri Tristium, Grammatik nach Voß Prosodie und Herstellung umgestellter Verse. Die Schüler dieser Klasse sollen nicht gedrängt werden lateinisch zu sprechen; wenn sie aber die aus den Schriftstellern gelernten Wendungen auch im täglichen Gespräche anzuwenden versuchen, sollen sie dafür gelobt und belohnt werden. Das Griechische wird nach der Grammatik des Gualtperius betrieben; leichtere Sentenzen werden erklärt und gelernt. Die Arithmetik wird fortgesetzt.

In der I. wird die Religion weiter nach dem Compendium Hutter's gelehrt, die Logik und Rhetorik nach dem Lehrbuch des Joh. Kirchmann; dabei sollen häufig Beispiele angezogen und Fragen gestellt werden. Die lateinische Grammatik wird nicht mehr gelehrt; denn es soll keiner in die I. hineingelassen werden, der nicht fehlerloses Latein schreibt. Es wird aber erwartet, daß die Schüler zu Hause die Grammatik weiter treiben, und es wird besonders auf die Werke des Voß, Linacer und Valla verwiesen. Gelesen werden die Reden und Briefe Ciceros, die Oden des Horatius, die Komödien des Terentius und bisweilen eine des Plautus. Dabei soll der Lehrer besonders zu klarer, deutlicher und angemessener Sprache anhalten. Die griechische Grammatik wird nach Gualtperius betrieben; gelesen wird das Neue Testament und entweder die Reden des Isokrates und tabula Cebetis oder Phokylides und Theognis. Die Arithmetik wird jetzt erst etwas eingehender behandelt.

Die Verteilung des Unterrichts auf die Lehrer war folgende:

- Cl. VI. Coll. Sextus: Katechismus.
- Coll. Septimus: Lesen und Schreiben.
- Cl. V. Coll. Sextus: Katechismus.
- Coll. Quintus und Sextus: Latein.
- Cl. IV. Coll. Sextus: Katechismus.
- Coll. Quintus: Lat. Grammatik.

<sup>1)</sup> Die »radices« waren ein Vocabularium, alphabetisch geordnet, mit Etymologien oder abgeleiteten Wörtern, z. B.: Abdomen, Wanst, von abeo. — Abies, Fichte, von abeo. — Accipiter, Habicht, von accipio. — Acervus, Haufe; acervare, coacervare, häufen.

- Cl. III. Coll. Quintus: Katechismus.  
 Coll. Tertius: Lat. Grammatik.  
 Coll. Quartus: Epistolae Cic., Griechisch.  
 Coll. Septimus: Arithmetik.
- Cl. II. Coll. Quartus: Religion.  
 Coll. Tertius: Lat. Grammatik.  
 Coll. Septimus: Arithmetik.  
 Konrektor: Griechisch.
- Cl. I. Rektor: Religion, Logik, Rhetorik, Arithmetik, Cicero's Reden,  
 Lat. Dichter.  
 Konrektor: Griechische Grammatik, Neues Testament, Griechische  
 Lektüre, Briefe des Cicero, Terentius und Horatius.

Der Landschaftsdirektor St. Fr. v. Post erließ im Anschluß an diese Schulordnung eine »Vesper- und Mettenordnung, wie es mit dem Gesang und Musik in der St. Michaeliskirche soll gehalten werden«, in der die Beteiligung der Michaelisschule am Gottesdienst in der Michaeliskirche geregelt wurde. Eine solche Neuordnung war nötig geworden, da »nunmehr in hiesiger St. Michaeliskirche das alte Klostersingen aufgehoben und dahingegen an dessen Stelle Teutsch zu singen beliebt worden.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In wie ausgedehntem Maße die Schule zu dem Gottesdienst herangezogen wurde, mag sich aus folgenden Einzelheiten ergeben

Des Sonnabends und in den Vigilien hoher Feste soll die ganze Schule zur gewöhnlichen Vesperzeit in Begleitung der Lehrer sich in die Kirche auf den Chor begeben. Sie hat dort am Gesange teil zu nehmen, und an hohen Festen und wenn viele Leute in der Kirche sind, soll der Kantor einen oder mehrere aus dem Chor singen lassen.

Vor den Aposteltagen soll Schule gehalten werden; es sollen aber etliche gewisse »Personen«, die dafür das ordentliche Beneficium monatlich haben, (d. h. Mettenschüler) ausgewählt werden, diese Vesper zu halten. Der Küster oder einer der Kollegen hat dabei die Aufsicht und führt die Schüler nach geendeter Vesper wieder in die Schule ad studia.

Die frühen Metten an den Sonntagen, hohen und gemeinen Festen sollen — weil die ganze Schule aus erheblichen Ursachen nicht in die Kirche geführt werden kann — der Quartus, Quintus und Sextus mit den adligen alumnis und den Schülern halten, die das Beneficium dafür vom Kloster haben. Dies gilt auch von den Aposteltagen, an denen Vormittags die Schule ausfällt.

Der Vesper (Nachmittagsgottesdienst) an allen Sonn- und Festtagen hat die ganze Schule beizuwohnen. In puncto halb 2 Uhr wird geläutet,  $\frac{1}{4}$  auf 3 Uhr geht die Predigt an, die um 3 Uhr beendet sein muß (der Beerdigungen wegen, die vielfach gleich nach dem Gottesdienst stattfanden, und an denen Schüler und Lehrer teil nehmen mußten). Vor der Predigt singt der ganze Chor ein gutes, nicht zu langes Stück, oder es wird auch von einer oder andern Person »in die Orgel zierlich gesungen«; nach der Predigt wird ebenfalls von einem Knaben ein Liedlein oder Stück gesungen.

An hohen Festtagen wird bei der Vesper vor der Predigt eine Figuralmusik gemacht, ebenso nach derselben ein feines »Stücklein« von Chorschülern musiciert.

Bei dem Vormittagsgottesdienst an Sonntagen werden die Schüler  $\frac{1}{4}$  nach 7 Uhr aus der Schule in die Kirche geführt. Vor der Predigt, die um 8 Uhr beginnt, soll — »damit ein Unterschied zwischen dieser und einer Bauerkirche sein möge« — eine kurze Motette gesungen oder »in die Orgel figuraliter musiciert« werden. Während die Orgel vor dem Beginn der Predigt geschlagen wird, gehen die Schüler ehrbarlich ohne Geräusch von dem Chor herunter. Nach der Predigt, während das Abendmahl ausgeteilt wird, soll neben dem Gesange gelegentlich ein Stücklein musiciert werden, da die »verordneten Chorschüler nicht vergeblich das Beneficium genießen können«. Nach dem Segen »kann es bisweilen auch nicht schaden, daß ein geistliches Lied figuraliter gesungen werde«, damit »ein zierlicher und vernünftiger Gottesdienst

Aus der nächsten Zeit haben sich verschiedene Schriftstücke erhalten unter der Bezeichnung *Monita* oder *Memoriale*, die von den Inspektoren der Schule ausgehen. Zum Teil sind die Jahre ausdrücklich angegeben; 1660, 1678<sup>1)</sup> und 1687, zum Teil fehlt ihnen die Angabe des Jahres; sie stammen aber alle aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die aus den Jahren 1678 und 1687 werden ausdrücklich zur Nachachtung empfohlen. Aus diesen Schriftstücken läßt sich die Richtung erkennen, die die Entwicklung der Schule nahm.

Es handelt sich zunächst um den Unterricht. Dieser soll nicht zu hoch gegriffen werden; es sollen keine theologischen oder philosophischen Fragen behandelt werden, die über die Fassungskraft der Schüler hinausgehen. Die lateinische Sprache soll nicht vernachlässigt werden. Deshalb sollen von jedem Lehrer wöchentlich zwei *exercitia* diktirt werden, und es soll den Schülern nicht gestattet werden, sie gar nicht oder nur zur Hälfte zu elaborieren. Diese *exercitia* sollen auch stets korrigiert werden. Es wird die Einführung besonderer Lehrfächer verlangt, besonders die der Geographie, die das Auge der Geschichte sei, und der Chronologie. Auf eine Reihe von Lehrbüchern, die eingeführt werden könnten, wird aufmerksam gemacht, z. B. für Geographie auf die *Introductio Cluveri* und das *Compendium Hildebrand's* zugleich mit den Tafeln Sturms; für Geschichte auf die Chronologie Schraders; für die lat. Sprache auf *Hildebrandi compendium antiquitatis*. Die *Particulae Tursellini*, die *Elegantiae Vogelmanni* oder *Buchleri* sollen den Schülern immer zur Hand sein.

Um den Unterricht zu beleben wird das Certieren empfohlen. Ebenso wird Gewicht darauf gelegt, von Zeit zu Zeit öffentliche *Orationes* zu halten, die zur Rekommandation der Schule dienen.<sup>2)</sup> Jeder Kollege soll verbunden sein, denselben beizuwohnen. Die Ferien werden allmählich verlängert. 1687 wird bestimmt, daß zu den beiden Jahrmärkten nicht mehr als in jedem vier Tage Ferien gegeben werden sollen; in den Hundstagen 8 Tage. Dagegen soll an den Aposteltagen (Peter und Paul 29. Juni, Alle Apostel 15. Juli, Bartholomäi 24., später 25. August) nicht mehr freigegeben werden; nur der Gottesdienst

sei«. Während des Gesanges geistlicher Lieder soll georgelt, oder auch mit Geigen und Instrumenten (von dem Klostermusikanten und seinen zwei Gehülften und besonders bezahlten Musikern) *musicieret* werden, »welches zierlich steht und zur Andacht ermuntert«.

Alle Lieder, die in der Kirche gesungen werden sollen, werden im Anfange des Monats dem Kantor bekannt gemacht, und es sollen von dem Quintus und dem Sextus die den Schülern unbekannt Melodien eingeübt werden.

Wenn die Schüler aus der Schule in die Kirche gehen, oder aus der Kirche in die Schule zurückkehren — wo noch eine Prüfung über die gehörte Predigt stattfand — sollen die Lehrer zugegen sein — ein Gebrauch, der abgekommen war und nunmehr wieder eingeführt wurde. Wer ohne erhebliche Ursache fortbleibt, muß 1 Thlr. Strafe bezahlen.

Von den Schülern wird verlangt, daß sie in der Kirche nicht laufen oder sich stoßen; sie sollen auch mitsingen, wenn der Küster einen (deutschen Gemeinde-) Gesang anhebt.

Am Schlusse werden die (18) Festtage angeführt, an denen regelmäßig *musicieret* werden soll. Darunter befinden sich drei Marienfeste.

<sup>1)</sup> Die *Monita* von 1678 sind von dem damaligen Inspektor, Pastor Uffelmann, verfaßt.

<sup>2)</sup> Bei einem *actus oratorius* im Jahre 1661 ließ Buno, um die Vorträge interessanter zu machen, acht Schüler paarweise auftreten. Sie mußten immer für und gegen eine Person sprechen, z. B. für und gegen Nero, für und gegen Justinian. — Im Jahre 1671 ließ er elf Schüler auftreten, welche *Vespasian*, Titus und Senatoren darstellten. *Vespasian* verlangt Geld für den Schatz. Die Senatoren machen verschiedene Vorschläge über Besserung der Finanzen: es wird vorgeschlagen eine Einkommensteuer, Luxussteuern, Kleidersteuern, Steuern auf das Tragen von Waffen — von denen jedoch das Militär nicht betroffen sein soll — Einziehen der Kirchengüter, und Titus spricht sich gegen die Urinsteuer aus.

soll an diesen Tagen besucht werden. Vor und nach den hohen Festen sollen keine Ferien gegeben werden, als etwa drei Tage vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Diese soll aber der Kantor verwenden, um die Sänger zu der Musik und den Gesängen an den Festtagen zu perfektionieren.

Bis dahin hatte der Unterricht im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr begonnen. Buno schlug vor, das ganze Jahr hindurch um 8 Uhr zu beginnen. Die kleinen Schüler kämen auch im Sommer erst um 8 Uhr, da sie erst gegen 7 Uhr aufstünden und sich waschen, beten und frühstücken müßten. Er will auch, daß an dem Gottesdienst, der Freitags von 8—9 Uhr stattfand, nur diejenigen teil nähmen, die den Gottesdienst führten. In der Winterszeit falle der Jugend der Aufenthalt in der kalten Kirche beschwerlich, da sie zum Teil übel bekleidet seien, und in der Schule sei es auch nicht besonders warm wegen der großen »Losamenten«, die nach unserer Vorstellung wahrscheinlich recht klein waren. Um 1700 war die Einrichtung, den Unterricht um 8 Uhr zu beginnen, durchgeführt.

Die Klagen wegen der schlechten Heizung treten wiederholt auf; die classes und auditoria seien gegen den Winter nicht wohl aptieret. Die Aufsicht über die Holzkammer führte der Rektor, und vermutlich hatte er ein Interesse daran, daß wenig Holz verbraucht wurde. Daher kam es vor, daß die Kollegen die Holzkammer erbrachen oder mit Nachschlüsseln öffneten und selbst Holz in die Öfen warfen. Dies wird ihnen ausdrücklich verboten, aber dem Rektor wird aufgegeben, des Tages zweimal heizen zu lassen, so oft große Kälte eintrete. Es scheint auch der Schule und den an der Schule wohnenden Lehrern oft an dem nötigen Wasser gefehlt zu haben; denn Buno spricht den Wunsch aus, daß der öffentliche Brunnen, der bei der Schule gestanden, und die »Kumme« wieder instand gebracht werden.

Das Verhältnis der Lehrer zu einander war offenbar vielfach recht schlecht.<sup>1)</sup> Der Rektor hatte das Recht, die Klassen jederzeit zu besuchen, aber die Lehrer »sahen sauer« dazu und führten »herzrührige« Reden. Sie wollten es sich nicht gefallen lassen, wenn der Rektor einen neu angekommenen Schüler in eine bestimmte Klasse setzte, und setzten ihn in eine andere. Sie waren widerspenstig, wenn sie einen etwa erkrankten Lehrer vertreten sollten. Es kam vor, daß die Lehrer in Gegenwart der Schüler ihren Streit mit »allerhand harten pötlischen Worten« ausfochten und dabei den Teufel beständig im Munde führten. Daher wurde mit einer Strafe von 10 Thlr. bedroht, wer zu Zwistigkeiten Anlaß gäbe. Solche Strafgeder, sowie auch die Strafgeder, die von den Schülern bezahlt werden mußten, scheinen zum Anschaffen von Büchern verwandt zu sein.

Die Lehrer werden gemahnt, bei Bestrafungen Maß zu halten. Es habe sich gezeigt, daß mitunter kleine Knaben, auch unschuldige, so zugerichtet seien, daß sie Schaden an ihrer Gesundheit genommen. Bei einer unumgänglichen Bestrafung, die durchaus in der Schule erhalten werden müsse, solle solche Moderation gebraucht werden, daß dadurch der coetus scholasticus nicht geschwächt werde. Es ist bemerkenswert, daß dieser letzte Grund betont wird.

<sup>1)</sup> Die meisten Streitigkeiten der Lehrer unter einander entstanden, wie der Konrektor Blech in einem Bedenken sagt, wegen des Einheizens, wegen der Leichen von 20 Paaren und den adligen Leichen — zu denen die Lehrer sich drängten, weil sie am meisten einbrachten — wegen des Gregoriani (Gregorianschmauses) und des Kantilenengeldes d. h. wegen des Geldes, das für die in der Stadt verteilten Kantilenen einging.



Anlaß zu beständigen Klagen giebt der Verfall der Sitten und der lässige Kirchenbesuch. Es müssen die langdauernden Gottesdienste und die sich daran schließenden Prüfungen, bei denen nicht nur nach der Disposition der Predigt gefragt wurde, sondern auch die in der Predigt entwickelte doctrina wieder gegeben werden mußte, Lehrern und Schülern sehr lästig geworden sein. Sie suchten sich deshalb dem Gottesdienste zu entziehen, und kamen entweder gar nicht oder suchten vor Schluß desselben zu entwischen. Und das nahm der Inspektor sehr übel, der als Prediger jede Unordnung sofort bemerkte.

Aus einer Reihe von kleinen Zügen sieht man, wie roh das Leben der Schüler war. Die hospites klagen, daß die Schüler immer »bei den Krügen« liegen, nicht bloß Bier, sondern auch Brantwein trinken und oft mehrere Nächte nicht heimkehren. Es wird daher den Lehrern, die die Schüler in die hospitia gebracht, zur Pflicht gemacht, sich beständig nach ihnen zu erkundigen, sie zu überwachen und bei etwaigen Delikten gebührend zu bestrafen. Die Erlaubnis zu Valet-Schmäusen soll unter keiner Bedingung gegeben werden. Ebenso war das Tragen von Degen verboten.<sup>1)</sup>

In Betreff der »Leichen« war man meistens sorgsam darauf bedacht, die Rechte der Schule zu wahren. Da es oft vorgekommen sein mag, daß bei rauhem Wetter oder bei dem oft unergründlichen Schmutze in den Straßen Schüler ausblieben oder sich weigerten mitzugehen, so wurde vorgeschrieben, daß so viele Paare — die Schüler gingen hinter dem Sarge paarweis, meistens 15—20 Paare — wie von den Leuten begehrt würden, präzise observieret und niemals weniger genommen würden. Bisweilen wurde allerdings eine andere Tonart angeschlagen. Als Buno 1683, damals schon Pastor und Inspektor der Schule, zur Einführung des Rektors Busch einlud, behauptet er in dem dazu veröffentlichten Programm, daß von jeher es jedem in der Stadt frei gestanden habe, seine Kinder in die Johannissschule oder in die Michaelisschule zu schicken. Und im Rat, unter den Geistlichen, den Patriziern

<sup>1)</sup> Das Tragen von Degen hatte sich seit dem dreißigjährigen Kriege an den Schulen verbreitet. Wiederholt wurde dasselbe, aber immer vergebens, verboten.

So wird am 16. Sept. 1713 allen Schülern der Michaelisschule, und denen, die bei den Kollegen privatim informiert werden, das Degentragen verboten, weil noch kürzlich sich üble Folgen herausgestellt. Wer mit einem Degen gefaßt werde, dem solle derselbe genommen und in die Klosteramtsstube geliefert werden. Wer sich widersetze, solle arretiert werden. Ebenso hatte am 14. September 1713 der Rat der Stadt Lüneburg das Degentragen verboten unter der Drohung, jeden Kontravenienten sofort in Haft zu nehmen. Die Degen sollen dem Bürgermeister, wenn er die Kontravenienten attrapiert und arretiert, oder demjenigen Gerichtsdienner, der sich derselben bemächtigt, zu eigen gegeben werden, und die Kontravenienten unausbleiblich mit einer empfindlichen Gefängnisstrafe angesehen werden. Wenn einer mit Scheltworten oder Thätlichkeiten sich opponiere, so solle er mit einer »eklatanten infamen Strafe ohne einzigen regard und consideration angesehen und an ihm öffentlich exequiert werden«. Diese Verordnung soll publice affigiert und von den Lehrern den Schülern ernstlich eingeschärft werden. — Während des siebenjährigen Krieges riß das Degentragen wieder ein. Am 19. Februar 1761 ward durch eine Verfügung der Regierung, die an den Landschaftsdirektor J. F. v. Lüneburg, den Ausreuter v. Meding und an die Stadt Lüneburg erging, das Degentragen verboten. — Es kam sogar zu Duellen zwischen Schülern. So wurde im Januar 1705 gerichtlich verhandelt über einen Streit des Johanniters Henrici mit dem praefectus zu St. Michael Harlipp. Ersterer hat dazu eingeladen, ein französisches Basson in einem Brauhause zu verspielen, »bei einem guten Trunk Bier, Pfeifgen Toback und einer nicht unangenehmen Musique«. Nachdem sie »ziemlich bestialisch« geworden, kommt es zu Händeln, und Henrici fordert Harlipp zu einer »Besprechung« auf dem Heiligenthaler Kirchhof; dazu solle er einen Degen unter dem Mantel und einen Secunden mitbringen. Die schriftliche Forderung trägt die Aufschrift: Monsieur, Monsieur Harlipp, Etudiant en arts liberaux, present à Lunebourg.

seien ehemalige Schüler der Michaelisschule. Es sei daher ganz gegen das Recht, wenn jetzt der Versuch gemacht werde, den Bürgern der Stadt zu verbieten, ihre Kinder in die Michaelisschule zu senden. Diese habe sogar einen großen Vorzug vor der Johannisschule: sie habe nicht so viele funera zu besorgen, durch welche so viele Stunden verloren gingen, die für den Unterricht verwandt werden müßten.

Der chorus symphonicus war stets ein Gegenstand der Sorge. Einerseits war er beim Gottesdienst, wie er sich nun einmal gestaltet hatte, notwendig; der Chor spielte bei weltlichen Festlichkeiten eine Rolle, bei denen er sang und wahrscheinlich auch Instrumentalmusik machte, und es galt überhaupt für eine Ehrensache die Musik zu pflegen. Andererseits waren in dem Chore viele Schüler, die bloß zur Form die Schule besuchten, für die die Musik die Hauptsache war, und die, oft schon zu Männern herangereift, der Disciplin der Schule die größten Schwierigkeiten bereiteten. Sie standen als Schüler der Anstalt unter der Schulzucht, jedoch war ihnen gestattet, an einzelnen Vorlesungen des Gymnasiums teilzunehmen. Der Kantor entzog sich häufig seiner Pflicht, den Chor auszubilden und zu überwachen und überließ dies dem praefectus, unter dem natürlich die Disciplin verfiel. Weil die Chorschüler oft zu Festlichkeiten eingeladen wurden, um dort zu musizieren, und dabei des Guten zu viel thaten; weil sie Geld einnahmen, das sie schlecht verwandten; und weil sie ihres Alters wegen oft wenig fügsam waren, wollten die Bürger sie nicht gern in ihrem Hause haben; andererseits suchte die Schule gerade diese Schüler in die hospitia zu bringen, und daraus ergab sich viel Verdruß. Um dem ungehörigen Treiben des Chors bei ihrem Umherziehen in den Straßen ein Ziel zu setzen, war 1561 verordnet, daß der Chor nicht täglich bis tief in die Nacht singen dürfe, sondern nur Mittwochs und Sonntags von 12—6 Uhr, und nicht mehr von Bartholomäi bis Lichtmeß, sondern nur von Martini bis Lichtmeß. Bald aber wurde ihnen wieder gestattet von Martini bis Ostern zu singen und zwar dreimal wöchentlich: Mittwochs, Donnerstags und Sonntags. Dabei gab es fortwährend Streit zwischen dem Chor der Michaelisschule und dem der Johannisschule. Es war allerdings altes Herkommen, daß, wenn der eine Chor sich in einer Straße befand, der andere diese nicht betreten durfte. Trotzdem geschah dies oft absichtlich, und dabei ging es nicht ohne Zank, ja ohne Schlägereien und Verwundungen ab.<sup>1)</sup> Daher wurde am Ende des Jahrhunderts zwischen dem Rate und dem Kloster eine bestimmte Ordnung vereinbart, welche Straßen die beiden Chöre an jedem Tage besuchen durften. Wie wenig man aber doch dem Frieden traute, zeigt der Schluß: »Wenn diese Designatio richtig gehalten wird, und nicht etwa aus bösem Vorsatz oder durch Abtheilung eines chori in zwei choros oder durch Verlassung der Ordnung und Hinlaufung an die Örter, da etwa ehrliche Leute ein convivium angestellt, in der Meinung daselbst etwas zu erjagen, diese Ordnung brechen — welches eine Ursache ist omnium turbarum —, wird ein chorus dem andern gar nicht hinderlich sein.«

Unter Buno hat die Schule jedenfalls in hoher Blüte gestanden. Ein noch erhaltenes namentliches Verzeichnis der Schüler — es fehlt darin leider das erste Blatt mit der Jahres-

<sup>1)</sup> Wie es dabei herging, sieht man aus einer Verhandlung über eine Prügelei im November 1711. In der Grapengießstraße treffen die beiden Chöre auf einander. Ein Michaeliter tritt mit einer Karbatsche unter die Johanniter, läßt sich von einem Expektanten — Schüler, der zum Eintritt in den Chor vorbereitet wurde — sich den Mantel abnehmen und haut um sich. Darauf allgemeine Prügelei mit Stöcken und Degen. Der Bürger Monicke wird vor Schreck krank und kriegt starkes Fieber mit Frieren, aber der Grobschmied Soltau tritt mit einem glühenden Eisen unter die Schüler und treibt sie so auseinander.

zahl, aber Buno wird als Rektor ausdrücklich genannt — giebt die Gesamtzahl der Schüler auf 188 an, und zwar besuchten die I.: 74, die II.: 33, die III.: 25, die IV.: 13, die V.: 18, die VI.: 25. In der I. war fast die Hälfte der Schüler von auswärts gekommen, in II. waren 7, in III.: 3 Auswärtige. Die drei untersten Klassen enthielten bloß Lüneburger.

Buno legte das Rektoramt 1672 nieder, und wurde Diaconus an der St. Michaelis-Kirche, behielt aber seine Professur am Gymnasium. 1681 wurde er nach des Pastors Hecht Tode past. prim. an der Michaelis-Kirche, und erhielt so wieder das Inspektoramt über die Schule, bis er 1696 emeritiert wurde. Nach Buno wurde Gregor Blech Rektor, der schon seit 1642 als Konrektor an der Schule gewirkt hatte. Dieser legte 1683 sein Amt nieder, um Pastor in Nikolaihof zu werden. Von 1656 an wurden wiederholt in Gegenwart der von Celle gesandten fürstlichen Visitatoren Examina an der Schule gehalten. Desgleichen fanden viele actus oratorii statt, zu denen der Rektor jedesmal in einem Programm einlud. Buno allein hat bei diesen Redeübungen mehr als hundert Schüler öffentlich reden lassen; allerdings traten stets mehrere bei einem Aktus auf.

Unter den folgenden Rektoren: M. Joh. Busch (1683—1705), Eberh. Joach. Elfeld (1705—1724), Joh. Jak. v. Brincken (1724—1752) und Joh. Mich. Heinze (1753—1770) blieb die Einrichtung der Schule im wesentlichen dieselbe, wenn auch die allmählich sich ändernden Anschauungen sich geltend machten. Alle diese Rektoren betrachteten nicht, wie ihre Vorgänger, das Rektoramt als Durchgang für ein geistliches Amt, sondern waren Schulmänner, die ihrem Berufe bis an ihren Tod treu blieben.<sup>4)</sup>

Zur Zeit des Rektors Elfeld waren an der Schule: der Rektor, der Konrektor, der Subkonrektor, der Kantor, der Quintus, der Sextus, und ein Schreib- und Rechenmeister. Diese hatten vierteljährlich dem Inspektor eine Übersicht der von ihnen durchgenommenen Lehpensa einzureichen, die der Inspektor auf der Rückseite mit einigen beurteilenden, fast ausschließlich anerkennenden Worten versah. Nur auf den vom Rektor eingereichten Übersichten findet sich keine Kritik. Aus diesen Berichten läßt sich, obwohl sie sehr lückenhaft sind, ein Bild des damaligen Unterrichts entwerfen, wie er zwischen 1710 und 1720 war.

Es waren fünf Klassen da. In der V. unterrichtet der Sextus im Katechismus, im Lesen und Schreiben und zwar in deutscher und lateinischer Schrift.

In der IV. hat der Sextus abwechselnd mit dem Quintus den Unterricht im Katechismus, und beide geben den ersten Unterricht im Lateinischen. Den Unterricht im Schreiben hat der Schreib- und Rechenmeister.

In der III. hat der Quintus den Religionsunterricht. Er übt die radices Bunonis, erklärt Sentenzen aus Cicero und läßt sie auswendig lernen, und übt die lateinische Grammatik. Der Subkonrektor analysiert ausgewählte Briefe des Cicero und Fabeln des Phaedrus. In der griechischen Sprache giebt er die Anfangsgründe und beginnt gleich mit der Lektüre des Neuen Testaments.

In der II. hat der Subkonrektor den Unterricht in der Religion nach Hutter

<sup>4)</sup> Ganz bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Programm, das de Brincken 1742 bei Gelegenheit der Einführung des Konrektors Broestedt und des Kantors Wittrock veröffentlichte, und in dem er von dem Ausspruch Luthers handelt: septem annos in schola desudasse satis est. Er beklagt in diesem Programm, daß das Schulamt so vernachlässigt werde; es sei leichter für ein Pfarramt 30 geeignete Kandidaten zu finden als einen einzigen geeigneten Lehrer aufzustöbern. Es sei jedesmal eine Schädigung des Schulwesens, wenn ein Lehrer sein Amt niederlege, um Pastor zu werden, als wenn er zu etwas Höherem aufsteige. — Die Gründe für diese Erscheinung untersucht er allerdings nicht.

und den lateinischen Unterricht: Grammatik nach Voß, Verslehre, wobei durcheinander geworfene Verse wieder in die ursprüngliche Form gebracht werden, und Erklärung und Lernen von Versen, die von Murmelius aus Propertius gesammelt sind. Außerdem werden Komödien des Terentius gelesen. Ebenso giebt der Rektor Unterricht in der Arithmetik (4 Spezies, Brüche, Regel de Tri.)

Der Konrektor hat in der II. besonders den Unterricht im Griechischen: Lektüre des Neuen Testaments, Grammatik, Florilegium Kirchmanni. Im Lateinischen giebt er ebenfalls Unterricht in der Grammatik, liest den Cornelius Nepos und die *Dieta moralia* Catonis. Dazu kommen schriftliche Ausarbeitungen. Die Geographie lehrt er nach Hübner. In Privatstunden behandelt er die Geschichte und lateinische Lektüre.

In der I. hat der Konrektor den griechischen Unterricht: Grammatik, Lektüre des Neuen Testaments, Isokrates, Plutarchus de educatione, auch Hesiodus und Phokylides, und den Unterricht im Hebräischen. Im Lateinischen übt er den historischen Stil an Curtius, den Briefstil an Cicero und den poetischen Stil an Horatius. Überhaupt werden die Schriftsteller weniger des Inhalts wegen gelesen als um den Wortschatz zum Eigentum der Schüler zu machen. Privatim unterrichtet der Konrektor in der Geschichte, liest die Apostelgeschichte und den Sallust.

Den übrigen Unterricht in der I. giebt der Rektor. Der Religionsunterricht wird nach dem *Compendium Hutter's* erteilt. Logik und Rhetorik werden eingehend behandelt, letztere besonders auch in den Privatstunden, in denen Ausarbeitungen gemacht und Vorträge gehalten werden. (Er nennt die Anweisung dazu *Chriologie*). Was in den Privatstunden eingeübt ist, wird in den häufigen *actus oratorii publici* öffentlich vorgetragen.<sup>1)</sup> Im Lateinischen liest er: Reden des Cicero, Virgils *Elogae*, gelegentlich den Ausonius und (privatim) den Sallust. Alle diese Schriftsteller werden bis ins einzelne erklärt, und nicht

<sup>1)</sup> Diese *actus oratorii* tragen vom Ausgang des 17. Jahrhunderts bis zum siebenjährigen Kriege denselben Charakter. Es tritt fast immer eine größere Anzahl von Schülern auf. Einer spricht einen Prolog, der den Plan des Ganzen darlegt, die andern behandeln in ihren Reden entweder jeder eine besondere Seite des Themas, oder sie geben dadurch, daß sie, bisweilen sogar in Kostümen, gegen einander sprechen, dem Ganzen einen dramatischen Charakter. Weil die Reden wohl meistens in den Privatstunden des Rektors vorbereitet waren, und es ihm in diesen Stunden freistand, Gegenstände zu behandeln, die er für angemessen hielt, so tritt in den Reden oft das Lieblingsstudium des Rektors hervor. Die Schlußrede nimmt in der Regel Bezug auf die Schule oder nimmt eine religiös-paränetische Wendung. Bei einzelnen Gelegenheiten, besonders bei Einführung eines neuen Rektors, die wohl durch den abgehenden vorgenommen wurde, werden auch Fragen, die die Michaelisschule betreffen, oder Fragen der Pädagogik behandelt. Weil sich aus diesen Reden Schlüsse auf die Eigenart der Rektoren und auf das, was in der Schule behandelt wurde, ziehen lassen, gehe ich auf einige der *actus oratorii* näher ein.

1682 läßt der Rektor Blech von 8 Schülern den Zug des Xerxes beschreiben. — 1685 läßt der Rektor Busch zu einer Rede des Leopold Magnus v. d. Burg ein, der *in auditorio meo domestico tanquam in umbra* seine Kraft erprobt habe, nun aber öffentlich auftreten wolle, obwohl er erst 16 Jahre alt sei. Er soll über das Glück sprechen und über die verschiedenen Wege es zu erlangen, und soll seine Mitschüler ermahnen, ihr Leben nicht in der Stille zu verbringen, sondern durch herrliche Thaten ihr Leben zu verlängern. — 1706 feiern unter Rektor Elfeld fünf Schüler in ihren Reden die Dichtkunst im allgemeinen und Virgil insbesondere. — 1713 findet ein *Actus* statt, der die Verhandlungen des römischen Senats über die Verschwörung des Catilina darstellt. Ein *praetor* berichtet über den Plan, die *Fama* tritt auf, dann *scribae publici*, endlich Catilina selbst und Cicero. Schließlich wird über die Bestrafung der Verschwörer verhandelt, wobei Caesar und Cato Reden halten. — 1715 läßt Rektor Elfeld zu einem geographischen *Actus* ein. Drei Schüler reden über die Erde im allgemeinen, über die mathematische und über die politische Geographie. Dann werden von einzelnen Schülern die Erdteile behandelt: Europa, das mit einer Jungfrau verglichen

bloß Wörter und Phrasen, sondern zusammenhängende Stücke, z. B. die Rede pro Marcello, auswendig gelernt. Außerdem unterrichtet der Rektor in den Privatstunden — in denen die Lehrer nach ihrem Belieben einzelne Disciplinen behandeln konnten, die sie für nötig hielten — in der Geographie und sogar in der Rechtswissenschaft.

wird, Asien, das sich die Herrschaft habe entreißen lassen, Afrika, dem punische Treue vorgeworfen wird. Darauf bespricht ein Schüler die Entdeckung der Neuen Welt, ein anderer Amerika, dessen Bewohner mit Schafen verglichen werden, weil sie sich von den Spaniern scheren lassen. Der letzte behandelt Deutschland und Lüneburg.

1716 wird unter dem Rektor Elfeld eine Festivitas Fontilaniorum (sic) gefeiert, bei der 10 Schüler auftreten. Nach dem Prolog schildert ein Physicus das Entstehen der Quellen und ein Medicus ihre Wirkung. Darauf folgt, ohne sichtbaren Zusammenhang, ein komisches Intermezzo. Elleborosus Momus tritt auf und spottet über alles: den kgl. Hof, den Rat, die Geistlichkeit der Stadt, und über die Lehrer. Dem tritt der genius fontanalis entgegen, und Orbilius Beneventanus belehrt den Momus, daß die Schuldisciplin auf dem Stock beruhe und treibt ihn mit Schlägen fort, worauf der Encomiastes die Quelle »more romano« d. h. ohne Hintergedanken lobt, und der Theologus, der aus dem reinsten Quell, der göttlichen Lehre, schöpft, Gott dankt, daß er der Stadt Lüneburg den fons salutis habe zu teil werden lassen. (Der fons salinae, den ein moderner Lüneburger Romantiker sich nicht hätte entgehen lassen, wird nicht erwähnt.) Das Programm, in dem Elfeld zu dieser Feier einlädt, ist in einem abenteuerlichen vielfach gereimten Latein geschrieben, z. B.

Elleborosus Momus,  
Quae vel in somno vel noctu in somnis vidit,  
Somnorinos rumusculos  
Interdiu in vulgus spargit ut flosculos,  
Et in fonte insonte  
Sine fronte effrons,  
Quod non capit, carpit,  
Quod non apprehendit reprehendit,  
Tenebrio ebrio quam sobrio similior,  
Diis hominibusque invisus deaster.

Das Ganze ist offenbar darauf berechnet das Publikum anzuziehen.

Ganz anders sind die Gedankenkreise, in denen sich der Rektor de Brincken bewegt. In dem Programm zu einer Redeübung 1729 legt er dar, daß beim philosophischen Denken besonders drei Fehler hervortreten: Unwissenheit, Kleinmut und Übermut. Vor diesen könne bewahrt werden durch Kenntnisse, durch den Hinweis auf den stetigen Fortschritt und Hinweis auf die ruditas gentium. So habe er seit einem Jahre angefangen aus der Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschen Ausarbeitungen machen zu lassen über die eigenartige Beschaffenheit der einzelnen Völker, über die Lehren der Philosophen und die Fortschritte der Wissenschaften. Solche Vorträge sollten nun 8 Schüler halten, die ersten beiden über den Ursprung falscher Vorstellungen (praejudicia) und über die ursprüngliche Weise zu philosophieren; drei andere über die Entwicklung der Philosophie in ihren Hauptzügen, über die Physik der Chaldäer und den Ursprung ihrer Prinzipien (d. h. Astrologie), und über die Geisterbeschwörung der Chaldäer; endlich die drei letzten über die Wirksamkeit der Dämonen nach der heiligen Schrift, nach den Schriften des Th. Hyde (gemeint ist: »Veterum Persarum et Magorum religionis historia. 1700«) und des Mich. Psellius (eines byzantinischen Schriftstellers aus dem 11. Jahrhundert, dessen Werk über das Wirken der Dämonen hier gemeint ist), und endlich über den ersten Ursprung des Heidentums und der heidnischen Philosophie.

1739 findet ein Actus statt, auf dem Schüler deutsche und lateinische Vorträge und Disputationen halten: über die beste Art sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen, über die Reinheit der deutschen Sprache, über das Studium der lateinischen Sprache in der Schule u. dgl. Der letzte hält eine Lobrede auf das Werk Ernesti's »Onomastica sacra.« Es ist dies eins der ersten Werke, das für eine wissenschaftliche Erklärung des Neuen Testaments eintrat. Man sieht, daß ein neuer Geist anfängt in die Schule einzuziehen.

In mehreren Programmen von 1744 an handelt de Brincken über die »vana universalitas demonstrationis mathematicae«, über die wahren Tugenden, die auf der Schule gepflegt werden müssen, und wie das ingenium der Schüler auszubilden sei. In einem Programm von 1750 führt er zunächst aus, worin die Tüchtigkeit des Lehrers bestehe, die er in der fides und in der perspicuitas sieht; letztere zeige sich

Aus einem Lektionsplan der I. aus dem Jahre 1743 kann man sehen, daß die neuere Zeit anfang sich mehr geltend zu machen. Denn der Konrektor Broestedt lehrt in seinen Privatstunden Astronomie, Geschichte und deutsche Sprache, und der Rektor giebt Unterricht in Dichtkunst, Erdbeschreibung, Briefstellerei, Naturlehre und Mathematik.

Über die mehrfach erwähnten Privatstunden verbreitet ein Streit etwas Licht, den der Rektor de Brincken 1733 mit dem Konrektor Lemcker hatte.<sup>1)</sup> Es fanden diese Stunden täglich zweimal um 10 und — mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend — um 3 Uhr statt, und wurden besonders bezahlt, von jedem Primaner mit 2 Thlr. halbjährlich für die »Vorlesung« von 6 oder 4 Stunden. Diese Stunden wurden nicht als gewöhnliche Schulstunden angesehen, sondern als eine Art von Universitätsvorlesungen, eine Vorstellung, die der Rektor genährt zu haben scheint, um mehr Zuhörer zu bekommen. Die, welche daran teil nahmen, nannten sich daher *Academici*. Es fanden diese Stunden auch in den andern Klassen statt; da aber in der I. die meisten Schüler waren (*Johannis 1734* : 21), und auch wohl nur in dieser Klasse eine größere Anzahl von Teilnehmern sich fand, so bildeten diese Privatstunden eine wertvolle Einnahmequelle. Diese Privatstunden (wöchentlich 10) sind in der folgenden Zeit geblieben, sogar bis zur Aufhebung der Schule, und zwar in den drei obersten Klassen. Die Lehrer wurden bei ihrer Anstellung verpflichtet, solche zu erteilen der Konrektor für die II., der Subkonrektor für die III.; ersterer erhielt dafür von jedem Teilnehmer vierteljährlich 2 Thlr., letzterer 1 Thlr. 8 Ggr.

Was sie in den Privatstunden treiben wollten, war ihrem Ermessen je nach dem

in dem *naturalis ordo* und in dem *luculentus sermo*. Dann lädt er zu Vorträgen ein, die sechs Schüler halten sollen, um zu zeigen, daß sie in der *materia philosophica, philologica et oratoria* gute Fortschritte gemacht haben, u. a. über den philosophischen Stil, über die Wendung *praeter propter*, über die Vorteile und Nachteile der Muße, über die Pedanterie. — Rektor Heinze, der Mitglied der deutschen Gesellschaft in Göttingen war, und verschiedene griechische und lateinische Schriftsteller in's Deutsche übersetzt hat, läßt 1750 6 Schüler die Frage behandeln, ob der deutschen Beredsamkeit ein Platz in der Schule zu gewähren sei. Es wird also auch hier allmählich die deutsche Sprache mehr gepflegt.

<sup>1)</sup> Bei diesem Streite warf der Konrektor dem Rektor allerlei häßliche Sachen vor, während der Rektor in der Defensive bleibt: Der Rektor habe sein Haus voll von Pensionären, fast die halbe Prima, und pferche sie bis zu dreien in ein kleines Stübchen ein. Dafür gebe er ihnen große Freiheiten; sie hätten Schmäuse im Privatauditorio des Rektors gefeiert, die 23 und 27 Thlr. gekostet, und seien nachher noch in den Ratskeller gegangen. Er gehe oft monatelang nicht zur Kirche. Der Rektor habe mit dem Konrektor den Vertrag gemacht, die Privatstunden in der I. zu teilen: der Rektor solle die am Vormittag, der Konrektor die Nachmittagstunden haben. Da habe der Rektor es dahin zu bringen gewußt, daß keiner die Stunden des Konrektors besuche, weil er dieselbe Vorlesung gehalten habe. Darauf hätten sie sich geeinigt, der Rektor solle die Schüler haben, die auf den vordersten Bänken säßen, der Konrektor die auf den hinteren Bänken. Nun habe der Rektor alles, was »kriechen könne«, auf die vordersten Bänke gestopft, und der Konrektor habe wieder das Nachsehen gehabt. Und doch sei er auf die Privatstunden angewiesen, wenn er sich einmal ein gutes Buch kaufen wolle. Schüler könne er nicht in's Haus nehmen, weil er nur zwei elende Stübchen ihnen anweisen könne, und die Windöfen darin rauchten so, daß man es vor Rauch nicht aushalten könne. Der Rektor lehnt diese Beschuldigungen ab. Die Schüler hätten allerdings in seinem Privatauditorio eine Gans verzehrt, die gute Freunde gebraten hätten, und er habe ihnen erlaubt, bei Musik so lustig zu sein, wie es wohlgesitteten Schülern im Rektorhause gezieme. Auf die Person habe dieser Schmaus nur 6 Ggr. gebracht. Es sei das einzige Behagen, das sie auf diese Art im ganzen Jahre genössen. Was die Teilung der Stunden anlange, so sei es bloße »Güte« seinerseits gewesen, daß er darauf eingegangen sei. Der Konrektor habe gar kein Recht auf die Privatstunden in der I., da sie ein *pertinens* des Rektors seien. — Wie schließlich der Streit beigelegt ist, weiß ich nicht.

Bedürfnis der Schüler überlassen. Diese Privatstunden scheinen für die I. bis zuletzt fakultativ geblieben zu sein, während sie für die andern Klassen später obligatorisch wurden.

Im 18. Jahrhundert begann der Wohlstand der Stadt stark zu sinken, teils weil der Handel andere Wege einschlug, teils weil die Einnahmen aus der Saline fortwährend abnahmen. Dies wirkte auf die Schule stark ein. Besonders für ärmere Schüler<sup>1)</sup> fehlten immer mehr die Häuser, in denen sie Kindern Unterricht erteilen konnten. Daß die finanziellen Verhältnisse schlecht waren, läßt sich daraus sehen, daß 1748 die Stelle des Collega Quintus nach dem Tode des bisherigen Inhabers eingezogen wurde. Die Stunden wurden zum Teil an die anderen Lehrer verteilt<sup>2)</sup>, ohne daß das Einkommen der eingezogenen Stelle an sie verteilt wurde, zum Teil wurden die Stunden durch Kombination der Klassen gewonnen. Dies beweist, daß die Schülerzahl in den untern Klassen gering war.

Dazu kamen die schweren Lasten und das Unglück, das der siebenjährige Krieg über Lüneburg brachte. Als 1757 Richelieu die Stadt besetzte, wurde das Schulgebäude in ein Lazaret verwandelt, und die Schüler erhielten ihren Unterricht in den Häusern der Lehrer. 1758 verbreitete sich das Lazarettfieber in der Stadt; das unterwertige Geld, das damals kursierte, brachte besonders die auf festes Einkommen Angewiesenen in eine verzweifelte Lage; und so waren die gesundheitlichen Zustände und die Erwerbsverhältnisse in der Stadt so trostlos, daß die Bevölkerung der Stadt während des Krieges um fast 10% zurückging. Bei einer solchen Sachlage waren schon damals zwei Gymnasien für eine Stadt zu viel, die wenig mehr als 9000 Einwohner zählte.

Trotzdem machte die Verwaltung des Klosters nach dem Kriege Versuche die Schule wieder zu heben. 1763 wurde von Ilfeld ein Lehrer Niclas, der sich dort als tüchtiger Pädagog bewährt hatte, als Konrektor berufen, und wurde nach Heinze's Fortgang Rektor.<sup>3)</sup> 1767 ordnete der Landschaftsdirektor an, daß alle Vierteljahre vor dem Inspektor der Schule

<sup>1)</sup> Ein Schlaglicht auf die Zustände, in denen die ärmeren Schüler der Michaelisschule lebten, wirft eine Verfügung des Abts v. Spörcken vom 15. Februar 1713 über die Schüler-Eßstube auf dem Kloster. Der Inspektor der Ritterakademie Pfeffinger hatte berichtet, daß es auf dieser Stube sehr unordentlich hergehe: es werde weder vor noch nach der öffentlichen Mahlzeit öffentlich gebetet; es greife jeder ohne Ordnung nach Belieben zu; der eine esse auf einem Stück Brett, der andere auf dem Tischlaken, der dritte auf einem Stück Brot, der vierte aus der bloßen Hand. Pfeffinger läßt daher den praefectus des Singschors und den Pedell zu sich kommen und bedeutet sie, daß es Sr. Excellenz Meinung gar nicht sei, daß sie sich als Vieh und Unmenschen bei Tisch bezeigen sollten, man auch befürchten müsse, daß Gott bei solchem heidnischen Wandel das ganze Kloster strafen möchte. Er injungiert also:

1. daß wechselweise die drei oder vier untersten an beiden Tischen vor und nach der Mahlzeit laut vor dem Tisch beten sollten;
2. der praefectus an seinem, der Pedell an dem andern Tisch vorlegen sollte;
3. wer keinen rechten Teller mitbrächte, dem sollte auch seine Portion nicht gereicht werden.

Die Schüler könnten sitzen, wie sie in der Schule ihren Rang hätten; für den andern Tisch bestimmt er folgende Reihenfolge: Der Tafeldecker, der Pedell, die drei Professorendiener, zwei famuli.

<sup>2)</sup> Jeder erhielt eine Stunde mehr, und da hatte der Rektor 10, der Konrektor 15, der Kantor 9, der Subkonrektor 15, und die beiden untersten Lehrer 10 und 14 Stunden.

<sup>3)</sup> Als Konrektor bezog er einen Gehalt von 192 Thlr. 16 fl bar, freie Wohnung und 80 Himten Roggen. Dazu kamen Einnahmen von Schulgeld, Privatstunden und sonstige bedeutende Accidentien.

Aus den ersten Jahren des Rektors Niclas (1773–1786) haben sich »Tabulae muletatum« erhalten mit dem genauen Verzeichnis der Geldstrafen, die von den Schülern der Prima in den Stunden des Rektors und des Konrektors erhoben sind, und mit einer Übersicht der davon gemachten Ausgaben. Die Geldstrafen wurden nach dem Urteile der Schüler selbst verhängt, und zwar war immer ein Schüler eine Woche lang

eine Prüfung abzuhalten und daß über deren Ausfall an ihn zu berichten sei. 1770 wurde Unterricht im Französischen eingeführt, und 1771 eine Bibliothek angelegt. Dabei zeigt sich aber eine auffallende Stagnation. Alle Lehrer, die in dieser Zeit angestellt wurden, erhielten eine besondere Instruktion für ihre gesamte Thätigkeit, und diese Instruktionen veränderten sich im Laufe von vielen Jahren so gut wie gar nicht.

Große Veränderungen wurden durch den Landschaftsdirektor v. Bülow durchgeführt. Er hob den Schülerchor auf, schaffte die Kirchenmusiken ab und befreite dadurch die Schule von der Last, unter der ihre eigentlichen Aufgaben gelitten hatten. Als der Kantor Wittrock 1792 starb, wurde dessen Stelle an der Schule nicht wieder besetzt, und der Oberkürster bekam mit einem Teil seiner kirchlichen Funktionen den Kantortitel. Das Schulgebäude, das die Michaelisschule seit 1563 beherbergt hatte, wurde 1792 niedergerissen, und die Schule in ein enges und wenig geeignetes Gebäude in der Techt verlegt.

Dieses Gebäude hat die Schule bis zu ihrer Aufhebung beherbergt. Als nun bald wieder Kriege begannen, Hannover wiederholt besetzt wurde und dadurch die ganze Verwaltung bis in den Grund erschüttert wurde, als dann endlich Lüneburg zuerst dem Königreich Westfalen, dann dem Kaiserreich einverleibt wurde, so waren das Zeiten, in denen von einem Aufblühen der Schule keine Rede sein konnte. Dazu kam, daß 1808 der Rektor Niclas geisteskrank wurde. Sein Amt wurde provisorisch von dem Konrektor Borries-Hollmann mit versehen; erst 1810 wurde die Rektorstelle wieder mit Joh. Fr. Pfaff besetzt, nachdem die Unterhandlungen mit dem damaligen Direktor des Johanneums Wagner sich zerschlagen hatten.

Nach dem Tode des Landschaftsdirektors v. Lenthe 1815 kam es zu den in Abt. 1, S. 29 erwähnten Verhandlungen, welche die Schließung der Michaelisschule herbeiführten. Wenn der entscheidende Grund auch der war, daß die Mittel des Klosters zur Erhaltung von zwei Schulen, der Ritterakademie und der Michaelisschule, nicht ausreichten, so war die Schließung jedenfalls auch aus dem Grunde gerechtfertigt, daß zwei vollständige Gymnasien in einer Stadt von der Größe Lüneburgs und bei dem wirtschaftlichen Verfall der Stadt nicht existieren konnten. So wurde denn die Michaelisschule mit dem Ende des Jahres 1819 geschlossen.

Das Lehrerkolleg bestand beim Schlusse nur noch aus dem Rektor Borries-Hollmann, der 1815 an die Stelle des Rektors Pfaff getreten war, dem Konrektor Hamelberg und dem Subrektor Oberdieck.<sup>1)</sup> Außerdem gaben der Oberkürster Schnökel und der Schreibmeister Niebuhr in den unteren Klassen Unterricht.

mit diesem Richteramte betraut. Die Geldstrafen beliefen sich 1783 auf 55 Thlr., waren aber 1783 schon auf 4 Thlr. gefallen; das Feuer war also bald veriraucht. Ein Teil des Geldes wurde für Schulzwecke (Bücher, Reparaturen etc.) ausgegeben, ein Teil zur Unterstützung für allerlei fahrendes Volk, unter dem reisende Kandidaten, Studenten und Schüler so wie getaufte Juden die Hauptrolle spielten. Meistens betrugen die Unterstützungen 16 Gr., getaufte Rabbiner erhielten aber 1 Thlr. — Die Zahl der Primaner schwankte damals zwischen 16 und 34 und betrug im Durchschnitt 27. Es war also die Prima noch recht gut besucht.

<sup>1)</sup> Der Rektor wurde pensioniert, Hamelberg wurde als Diakonus an der Michaeliskirche angestellt, Oberdieck als Pastor in Bardewik. Weil damals der Haupteerwerbszweig der Bardewiker, der Gemüsebau, durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Hamburg und Lüneburg geringen Ertrag gab, versuchte Oberdieck den Obstbau in Bardewik einzubürgern. Dadurch wurde er auf das Studium des praktischen Obstbaus und der Pomologie geführt, deren bedeutendster Förderer in Deutschland er geworden und bis an seinen Tod 1880 geblieben ist.

